

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pf. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. Postabonnement 3,30 Mark pro Quartal. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1890 unter Nr. 892, V. Nachtrag.)
 Unter Kreuzband, täglich durch die Expedition, für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Insertionsgebühr

beträgt für die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Beuthstraße 3, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 3-7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.
 Fernsprecher: Amt VI. Nr. 4106.

Redaktion: Beuthstraße 2. — Expedition: Beuthstraße 3.

Abonnements-Einladung.

Für Monat Juni eröffnen wir ein neues Abonnement auf das

„Berliner Volksblatt“

mit dem „Sonntags-Blatt“ als Gratisbeilage.

Neu hinzutretenden Abonnenten wird der bisher erschienene Teil des Romans von E. Zola

„Zum Glück der Damen“

gratis und franco nachgeliefert. Postabonnenten, welche für den Monat Juni abonnieren wollen, haben bei ihren Postanstalten

1 Mark 10 Pfennig

anzufordern. Das „Berliner Volksblatt“ ist eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 892, V. Nachtrag.

Für Berlin nehmen sämtliche Zeitungsdepotanten zum Preise von 1,10 M. monatlich, sowie unsere Expedition, Beuthstr. 3, Bestellungen entgegen.

Preisenummern stehen auf Verlangen gratis und franco zur Verfügung.

Wir ersuchen unsere Freunde, hiervon recht zahlreich Gebrauch zu machen.

Die Expedition des „Berliner Volksblatt“, Beuthstraße 3.

Die patriarchalische Legende.

Die Herren Agrarier geben sich bekanntlich viele Mühe, sich bei den Arbeitern festzusetzen und sich deren Vertrauen zu erwerben. Niemand treibt ein solch dreistes Spiel mit Phrasen in Bezug auf den Arbeiterschutz, als die agrarischen Junker, die sich bei den Konservativen und beim Zentrum befinden. Wer ein Demagoge werden will, der kann bei diesen Herren getroßt in die Schule gehen; da ist wirklich etwas zu lernen. Sie schlagen vor allem Volle an ihre Brust und betheuern ihr warmes Herz für die Arbeiter; sie erkennen die Pflicht des Staates, für eine gute Arbeiterschutz-Gesetzgebung zu sorgen, rückwärtslos an. Dabei aber sind die Herren bemüht, dahin zu wirken, daß die Arbeiterschutz-Gesetzgebung nicht über einen gewissen Rahmen hinausgeht, d. h. daß sie niemals so kräftig und durchgreifend wird, um dem Arbeiter

gegenüber dem Unternehmer mehr Selbstständigkeit zu geben.

Das hat seinen guten Grund. Denn wenn sich eine Schutzgesetzgebung bei den industriellen Arbeitern — und diese sind vorläufig nur gemeint — bewährt hat, so ist kein Grund vorhanden, dieselbe nicht auch, soweit dies zulässig, auf die landwirtschaftlichen Arbeiter zu übertragen. Sobald man aber davon spricht, sind die Herren Junker, die Großgrund- und Rittergutsbesitzer ganz aus dem Häuschen. Sie erklären dies dann für eine baare „Unmöglichkeit“ und lehren damit das nackte Klasseninteresse heraus, das sie mit „arbeiterfreundlichen“ Phrasen zu verhüllen bestrebt gewesen sind. Dagegen sind die Herren so gütig, gewisse Bestimmungen auch auf die landwirtschaftlichen Arbeiter ausdehnen zu wollen. Die „Kreuz-Zeitung“ ließ dieser Tage tief in ihr edles Herz blicken, das bekanntlich nach ihrer Behauptung gleichfalls so warm für die Arbeiter schlägt, als sie sich bereit erklärte, die Bestrafung des Kontraktbruchs auch auf die Landwirtschaft zu übertragen. Und zwar nicht bloß aus wirtschaftlichen, sondern auch aus sittlichen Gründen! O dieser Hammerstein, der jedenfalls auch nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus sittlichen Gründen der Landwirtschaft Balet gesagt und sich der „patriarchalischen“ Thätigkeit bei dem großen Junkerblatt gewidmet hat!

Wir hören dabei unaufhörlich die Klage, daß die „patriarchalischen“ Zustände auf den Gütern durch den modernen Geist immer mehr verdrängt würden und daß das Verhältnis zwischen Gutsbesitzer und Tagelöhner vielfach ein so kaltes und rein äußerliches sei, wie in der Industrie. Es kommt dabei freilich an, was man unter patriarchalischen Zuständen versteht. Meint man damit ein gewisses herzliches Einvernehmen zwischen Gutsbesitzer und Tagelöhner, so wird man zugeben müssen, daß solche „patriarchalischen“ Zustände wunderfelten sind, und wer einigermaßen die Vergangenheit unserer Landwirtschaft kennt, der wird wissen, daß das patriarchalische Verhältnis niemals so bestanden hat, wie die Junker und Junkerengenossen uns glauben machen wollen. Eine freundliche Behandlung ist ohne Zweifel angenehm; sie bringt indes noch keine Besserung der Lebenshaltung des Arbeiters mit sich und hat oft nur den Zweck, den Arbeiter über die Lasten, die man ihm auferlegt, hinweg zu täuschen. Ein gutes Verhältnis zwischen Arbeiter und Gutsbesitzer stellt sich ganz von selbst her, wenn die Arbeiter ausreichend bezahlt und nicht übermäßig angestrengt werden. In den Zeiten der großen Blüthe der deutschen Landwirtschaft im fünfzehnten Jahrhundert waren die ländlichen Tagelöhner in Bezug auf Essen und Trinken

ganz ohne Zweifel weit besser daran als heute; man würde aber einer groben Täuschung verfallen, wenn man diesen Umstand aus den „patriarchalischen“ Verhältnissen auf den Gütern ableiten wollte. Die reiche und kräftige Landwirtschaft von damals, die ganz Deutschland mit der unerschöpflichen Fülle ihrer Gaben überschüttete, trieb von selbst den Preis der Arbeit empor und hatte viel eher die Wirkung, den Arbeiter selbstständiger zu machen, als ihn in das „patriarchalische“ Joch zu spannen.

Ueberhaupt halten wir es für eine Abgeschmacktheit und eine starke Annahme, wenn sich Landjunker und andere Leute als „Patriarchen“ aufspielen wollen, wozu sie weder die Bildung noch die Befähigung haben. Die Herren Rittergutsbesitzer, die sich im Winter in den Spielklubs der großen Städte umhertreiben, sollten sie im Sommer eine andere Qualität bekommen, wenn sie dann auf ihrem Gute über die geringe Grundrente jauchzen und nun mit einem Mal als „Erzväter“ gelten wollen? Wir halten die Einrichtung der „Erzväter“ nicht für notwendig und nicht für nützlich; wenn sie aber bestehen sollte, so würde sie sicherlich mehr erfordern, als den bloßen Besitz eines Stückes Land. Und was haben fünf Sechstel unserer Rittergutsbesitzer denn mehr?

Nein, es ist eitel Heuchelei, wenn die Agrarier behaupten, auf dem Lande bedürfe man einer einschneidenden Arbeiterschutz-Gesetzgebung nicht und es brauche nur die Verallgemeinerung patriarchalischer Gebräuche, um den Arbeiter besser zu stellen. Unter den Gutsbesitzern, die über „Arbeitermangel“ jammern, befinden sich „Patriarchen“ im Sinne der „Kreuz-Zeitung“ gerade genug; sie werden aber nur die Probe zu machen haben, indem sie ihre Arbeiter besser bezahlen und behandeln, und dann wird der Arbeitermangel sofort verschwinden. Statt dessen wollen die edlen „Patriarchen“ die Freizügigkeit des ländlichen Arbeiters beschränken! Wenn man von der Aufhebung der mittelalterlichen Besindeordnungen spricht, so erheben sämtliche Patriarchen ein Geschrei, als ob das Vaterland in Gefahr wäre. Es vergeht kein Jahr, ohne daß nicht einige „Patriarchen“ wegen grober Mißhandlung ihrer Arbeiter zur gerichtlichen Verantwortung gezogen werden — was mag Alles verschwiegen und unbestraft bleiben? Und die Löhne? Jüngst ward aus Schlesien, Posen und Ostpreußen berichtet, wie die sogenannten Hofegänger gestellt sind. Die Hofeweiber, die nicht zum Gefinde gehören, arbeiten dort von 6 Uhr früh bis 7 Uhr Abends und bekommen dafür 45 Pfennige! Wahrscheinlich werden sie vom Gutsbesitzer bei der Auszahlung dieses großartigen Lohnes mit einem patriarchalischen Grinsen bedacht, damit sie besser auskommen sollen.

Feuilleton.

(Wiederdruck verboten.)

44

„Zum Glück der Damen.“

Roman von Emile Zola.

Autorisierte Uebersetzung von Armin Schwarz.

Unten in der Halle Saint-Augustin fand er den Patron wieder, welcher eben unmutig andrief:

— Erlaubt man sich etwa Späße mit mir? Ich habe gesagt, daß die blauen Sonnenschirme zu unterst aufgestellt werden sollen! Sofort soll das Arrangement geändert werden!

Er wollte nichts hören; ein Schwarm von Ladenbesuchern mußte sich sofort daran machen, die Sonnenschirme anders aufzustellen. Und weil er sah, daß schon einzelne Kunden kamen, ließ er auf einige Minuten die Thüre schließen und erklärte, daß er lieber nicht öffnen werde, als die blauen Sonnenschirme in der Mitte zu lassen. Das würde ja seine ganze Komposition verderben. Gutin, Mignot und Andere kamen, um sich das Arrangement zu betrachten. Doch sie waren von einer anderen Schule und thaten, als begriffen sie nichts von der Sache.

Endlich wurden die Thüren geöffnet und der Strom drang ein. Gleich in der ersten Stunde, noch ehe die Magazine sich gefüllt hatten, entstand unter dem Vestibule ein solches Gedränge, daß die Polizei einschreiten mußte, um den Straßenverkehr aufrecht zu erhalten. Mouret hatte gut gerechnet: eine dicht gedrängte Masse von Köchinnen, Haushälterinnen, kleinen Bürgerfrauen stürzten sich auf die wohlfeilen Ar-

tikel, auf die Ladenhüter und Stoffreste, die man sozusagen auf der Straße aufgestapelt hatte; es gab da einen Ralkot zu 7 Sous, einen Kattun zu 9 Sous, vor Allem aber einen Orleans zu 88 Centimes, welcher die Börsen dieser armen Weiber plünderte. Man stieß und drängte sich um die Artikel, die zu herabgesetzten Preisen verkauft wurden. Spitzen zu 10 Centimes, Bänder zu 5 Sous, Strumpfbänder zu 3 Sous, schottische Handschuhe, Jupons, Kragen, Kravatten, wollene Strümpfe, Samaschen — alle diese Artikel verschwanden im Nu, wie verschlungen von dieser Menschenmenge.

Den ganzen Vormittag dauerte dieses Gedränge an. Gegen ein Uhr mußten die Käufer schon Duene machen. Die Straße war von Menschen verperrt, wie zur Zeit eines Aufstandes. Madame de Boves und ihre Tochter Blanche wartete auf dem Trottoir gegenüber, da wurden sie von Madame Marty angesprochen, die gleichfalls von ihrer Tochter begleitet war.

— Ist das ein Gedränge, wie? sagte Erstere. Die Leute tödten einander da drüben. Ich wollte nicht kommen, denn ich war zu Bett, aber ich bin doch aufgestanden, um etwas frische Luft zu schöpfen.

— Ganz wie ich, erklärte die Andere. Ich habe meinem Mann versprochen, seine Schwester in Montmartre zu besuchen. Im Vorübergehen ist mir eingefallen, daß ich ein Schnürband benötige. Nun ist es doch ebenso gut, wenn ich es hier kaufe, wie anderwärts. Oh, ich gedanke keinen Sou auszugeben, denn ich brauche nichts.

Indessen ließen sie kein Auge von der Eingangspforte. Sie waren wieder fortgerissen von dem Zug der Menge.

— Nein, ich gehe nicht hinein, ich fürchte mich, flüsterte

Madame de Boves. Gehen wir, Blanche, wir werden ja geremalnt.

Doch sie wurden wieder schwach und wichen endlich dem Verlangen, dort einzutreten, wo alle Welt eintrat. Auch Madame Marty hatte sich ergeben; sie wiederholte fortwährend:

— Halte Dich an mein Kleid, Valentine; ach, mein Gott! ich habe niemals dergleichen gesehen; man trägt uns ja davon! Wie wird es erst da drin aussehen?

Von dem Strome fortgerissen konnten die Damen nicht mehr zurück. Gleichwie ein überquellender Strom alle Nebengewässer eines Thales an sich zieht, so schien die durch die Pforte hineinströmende Menge alle Passanten an sich zu reißen, gleichsam als sollte ganz Paris da hinein. Sie kamen nur sehr langsam vorwärts, waren dermaßen eingepfercht, daß sie schier den Athem verloren, was ihre Neugierde nur noch erhöhte, anstatt sie zu dämpfen. Es gab da ein Gemisch von in Seide gekleideten Damen und ärmlich gekleideten Bürgerfrauen, von Mädchen in bloßen Haaren. Alle von der nämlichen Leidenschaft getrieben. Einige Männer, eingeklemmt zwischen den überquellenden Niedern dieser Weiber, warfen besorgte Blicke umher. Eine Amme, die im dichtesten Gedränge stand, hob ihren Säugling hoch in die Luft; und der Kleine lächelte holdselig über dieses Gedränge.

— Ich fürchte, daß ich meinen Rock nicht heil davon bringe, sagte Madame de Boves wiederholt.

Madame Marty erhob sich auf die Fußspitzen, um über die Köpfe der Anderen hinweg in die Fernen der Magazine zu blicken. Die Pupillen ihrer grauen Augen waren zusammengezogen, wie die einer Katze, die aus dem hellen Sonnenlicht

Wie die Junker und Agrarier sich gebenden, als hätten sie die Vieh- und Getreidebölle nur aus Begeisterung für das deutsche Vaterland erhöht, so wollen sie glauben machen, sie seien aus so edlem Stoff, daß die patriarchalische Gewohnheit bei ihnen eine hinreichende Bürgschaft für eine gute Behandlung der Arbeiter sei.

Dreißt sind die Herren; aber das kann die Gesetzgebung auf die Dauer nicht beeinträchtigen; sie wird auch in der Landwirtschaft den erforderlichen Schutz für die Arbeiter herstellen müssen.

Die Antisemiten.

Wir beschäftigen uns nicht oft und nicht gerne mit dieser Partei und mit den armseligen und gemeinen Hegeleien ihrer Häuptlinge. Man wird von trüben Gedanken erfüllt, wenn man bedenkt, was sich alles in dem öffentlichen Leben unseres Volkes aufspielt und sich ihm mit freundschaftlichen Diensten anbietet. Unser Volk ringt schwer, um sich aus den Fesseln der ökonomischen Abhängigkeit zu befreien. Wenn der Klassenkampf, der sich jetzt zwischen den beiden Polen Streik und Boykott hin und her bewegt, manchmal einen heftigen Charakter annehmen hat, so liegt das in der Natur der Sache, da tausenderlei Interessen dabei berührt werden. Dem Sozialismus ist es zu verdanken, daß in die öffentliche Diskussion eine Reihe sozialwissenschaftlicher Probleme eingeführt und dadurch die Diskussion selbst gehoben worden ist. Dem gegenüber erscheint in seiner ganzen Hohlheit und Gemeinheit der Antisemitismus, dessen einziges Ziel die Massen- und Massenvergehung ist und der sein vollendetes Maß dazu beibringt, die Verklüftung und Zerrüttung innerhalb unseres politischen Lebens auf die Spitze zu treiben.

Es ist schon außerordentlich albern, für die Gestaltung der heutigen sozialökonomischen Zustände eine einzelne Klasse oder gar eine Konfession verantwortlich zu machen. Wer das thut, beweist, daß er gar keinen Einblick in das Wesen der modernen gesellschaftlichen Entwicklung hat. Aber damit lassen es sich die Antisemitenhäuptlinge nicht genügen, sie wollen uns auch beweisen, daß sie nicht nur Ignoranten sind, sondern, daß sie auch aufschneiden und schwindeln können. Dies geschieht in einem Flugblatt, das zur Zeit in Deutschland vertrieben wird und das aus der wohlbelannten antisemitischen Offizin in Leipzig hervorgegangen ist. Dort wird die Behauptung aufgestellt, die ganze sozialistische Bewegung sei nur ein großes Marionetten-Theater, bei dem die Fäden von einigen — natürlich jüdischen — Bankiers in der Hand gehalten würden. So würden die Sozialisten im Interesse der „jüdischen Geldwechsler“ gelenkt und das Werk der Bankiers seien auch die verschiedenen großen und kleinen Streiks, die in Deutschland ausgebrochen seien und noch ausbrechen würden.

Es giebt sonderbare Auffassungen von der modernen Arbeiterbewegung, und am sonderbarsten ist, daß man ihren Ursprung nicht da sucht, wo er am ersten zu suchen ist, nämlich in den sozialökonomischen Verhältnissen selbst, sondern daß man die ganze große Bewegung als etwas künstlich Gemachtes, durch „Agitatoren“ ins Leben Gerufenes betrachtet. Unter all den verschiedenen Auffassungen ist aber sicherlich diejenige die dümmste, daß die Sozialdemokratie nur eine „Mache jüdischer Bankiers“ sei. Sie ist so dumm, daß wir gar nicht nötig haben, sie zu widerlegen. Wir wollen nur ein „Beweisstück“ der Verfasser des Flugblattes anführen. Danach soll „ein ehemaliger Führer der Chemnitzer Sozialdemokratie“ ausgesagt haben, der Erfurter Sozialistenkongress von 1874 habe den Juden 100.000 Mark geliehen, und er, der „Führer“, habe noch lange nach dem Kongress davon mit seiner Familie zu leben gehabt.

Zu Erfurt hat 1874 kein Kongress der Sozialdemokratie stattgefunden und im selben Jahre auch sonst nicht.

Nun haben die antisemitischen Häuptlinge noch so viel Ueberlegung, um sich zu sagen, daß das Publikum sich doch fragen möchte, zu welchem Zweck die Arbeiter von den jüdischen Bankiers zum Streiken und zur „Revolution“, wie es heißt, verführt und verhetzt werden. Auch dafür haben die Herren einen ihrer Meinungen nach untrüglichen Beweis. Sie zitieren eine Stelle aus einem — Liebesbrief Cassalles an die bekannte Helene von Radzowicz, geb. Dönniges, worin Cassalle, offenbar in scherzhafter Weise, davon spricht, wie er als „König Ferdinand, der Volks-Erwählte“, seinen Einzug in Berlin halten wolle, und Helene als „Königin“ an seiner Seite.

Dieser harmlose Scherz Cassalles wird von den Antisemiten dahin gedeutet, daß er den Beweis dafür enthalte, die „jüdischen Bankiers“ wollten in Deutschland eine neue, natürlich jüdische Dynastie begründen. Die Arbeiter sollen dazu gedrängt werden, durch den Umsturz aller Verhältnisse den Boden für diese Dynastie zu bereiten. Dann heißt es wörtlich: „Am 1. Mai wollen die Juden noch einmal Heerschar über ihr Soldnerheer halten; dann soll allem Anschein nach der Sturz gegen Thron, Altar und Deutschtum beginnen!“

in einen finstern Raum kommt. Sie schien nichts unterscheiden zu können, ihr Blick war hohl, wie der einer Person, die eben erwacht.

— Ach endlich, sagte sie dann, einen Seufzer der Erleichterung ausstößend.

Die Damen hatten etwas Lust bekommen. Sie befanden sich in der Halle der Rue St. Augustin. Wie groß war ihre Ueberraschung, als sie dieselbe fast leer fanden. Ein unmembares Behagen bemächtigte sich ihrer. Es war ihnen, als würden sie, nachdem sie den Winter der Straße hinter sich gelassen, in den Frühling eintreten. Während draußen noch der eisige Märzwind wehte, verspürte man in diesen Galerien schon den lauen Hauch der leichten Stoffe, den blühendsten Glanz der zarten Farben, die ländliche Heiterkeit der Sommermoden und der Sonnenschirme.

— Schauen Sie nur! rief Madame de Boves entzückt.

Man befand sich vor einer Ausstellung von Sonnenschirmen. Diese waren sämtlich offen, gewölbt wie Schilde und bedeckten die Halle bis zum Glasdach des Plafonds. Rings um die Arkaden der hohen Stodwerke bildeten sie gleichsam Festons, die schlanken Säulen entlang schlängeln sie sich wie Guirlanden; in fest geschlossenen Reihen zogen sie hinan bis zu den Balkustraden der Gallerien, bis zu den Geländern der Treppen. Und in symmetrischen Reihen streiften sie die Wände roth, grün und gelb. Es war als sähe man große venetianische Lampen für irgend ein Fest vorbereitet. In den Winkeln hatte man komplizierte Motive arrangirt, Sterne aus Sonnenschirmen zu 39 Sous von hellen Farben, wie zartblau, cremefarben, zartrosa; darüber gab es ungeheure japanische Parasols, auf welchen Kranich in Goldfarben gemalt auf einem purpurnen Himmel dahinschwaben.

Madame Marty rang nach Worten, um ihrem Entzücken Ausdruck zu verleihen, aber sie wußte nichts weiter zu sagen als:

— Es ist feenhaft!

Dann trachtete sie sich zu orientiren und sagte:

— Schnürbänder bekommt man ja in der Pfadlerei, ich kaufe mein Schnürband und gehe.

— Ich gehe mit Ihnen, sagte Madame de Boves.

Und daran schließt sich die Warnung, nicht zu warten, bis es zu spät ist!

Man könnte erlaunt sein über diese Ausgeburt fieberhafter, vom Massenhas gegen die Arbeiter, wenn man von dieser Seite nicht das Stärkste gewohnt wäre. Die Leute haben ja „Beweise“ und auf „ein Bißchen Falschheit“ kommt es ohnehin nicht an.

Aber diese armen Schächer täuschen nur sich; sie täuschen keine Anderen. Wenn sie wüßten, mit welcher stolzen Verachtung die Arbeiter, an die sie sich wenden, ihre Pamphlete bei Seite werfen, so würden sie an ihrer Sache verzweifeln. Sie leiden an einer Art Verfolgungswahn, denn sie glauben sich überall von Juden unterdrückt, verfolgt, geknechtet. Ihr großer Irrthum ist der, daß sie glauben, das ganze deutsche Volk sei von einem solchen Verfolgungswahn befallen.

Das kann heiter werden, wenn die antisemitische Gruppe im Reichstage ihre parlamentarische Taktik auf die Weltanschauungen gründet, die in dem Leipziger Flugblatt enthalten ist. Vielleicht giebt es ängstliche Gemüther, die im ersten Moment die Sache etwas ernst nehmen. Dies wird aber nicht lange dauern und das Auftreten der Antisemiten wird nur eine Quelle ungetrübter Heiterkeit werden.

Wir wollen schließlich zur Erheiterung unserer Leser noch ein Probchen von der „Schlaueit“ vorlegen, mit der die Antisemiten den Arbeiter- und Bauernkampf betreiben. Es heißt in dem Flugblatt:

„Gleichzeitig müssen aber schleunigst die Arbeiterschutzesetze, Sonntagsruhe, Normalarbeitstag, Minimallohn und Keilnagel in Angriff genommen werden und zwar am Besten durch Veranstaltung von Massenpetitionen, denn dadurch wird den sozialdemokratischen Führern der arbeitereundliche Dezmantel entzogen. Was haben denn diese Leute schon Positives für die Arbeiter gethan? Gar nichts!“

Es liegt fürwahr ein gewisser Galgenhumor darin, wenn man von einem Anderen dessen Ideen stiehlt, dann zu thun empfiehlt, was derselbe schon seit Jahrzehnten thut, und dann sagt, derselbe habe noch gar nichts gethan! Als schlechter Witz nimmt sich das nicht übel aus, aber als Wahrzeichen einer politischen Propaganda kann es seinen Träger nur lächerlich machen.

Damit wollen wir die Rolle der Antisemiten wieder entlassen, doch nicht ohne ihnen die wohlgemeinte Mahnung zu geben, die Arbeiter mit solchen Pamphleten zu verschonen. Denn die Arbeiter sind im Allgemeinen sanftmüthig und geduldig. Wenn man ihnen aber gar zu dumm kommt, so werden sie grob, und das kann man ihnen auch gar nicht verdenken!

„Echo.“

Politische Ueberflucht.

Ansichts des evangelisch-sozialen Kongresses verdient hervorgehoben zu werden, daß sich auch der Exminister Schaffle in seiner neuesten Arbeit über die Bekämpfung der Sozialdemokratie ohne Ausnahmegesetz, auf die wir demnächst ausführlich zurückkommen, wenig von einer kirchlichen Sozialpolitik verpricht. Er meint nämlich, bestenfalls werde die Kirche mit ihren Werken immer nur einen Theil der Arbeiter, die dankbaren unter den eigentlich Leidenden, beeinflussen; die wesentlich städtisch-industriellen Arbeitermassen würden schwerlich gerade zum „dogmatischen“ Glauben zurückkehren. Für das Proletariat habe es etwas „Aufreizendes“, sich bloß auf den Himmel verträufelt und durch Wohlthätigkeit abgefunden zu sehen.

Wahlhandale. Da der Reichstag sich nach Beginn der Ferien ziemlich oft mit Wahlprüfungen zu beschäftigen haben wird, so ist es sehr wünschenswert, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten von dem Thun und Treiben der sogenannten Ordnungsparteien während der letzten Wahlbewegung genaue Kenntniß erhalten. Es ist nötig, auch solche Handlungen mitzutheilen, die nicht zu einem Wahlprotest Anlaß gegeben haben. Im Leipziger Landkreis z. B., wo die Sozialdemokraten mit so riesiger Majorität gesiegt haben, ist von den Ordnungsparteien eine riesige Summe von Unfug und Schlimmerem verübt worden und es würde gegen die historische Gerechtigkeit verstoßen, wenn man das den Schuldigen schenken wollte. Und nicht besser ist's in vielen anderen Wahlkreisen hergegangen, aus denen kein Wahlprotest vorliegt. Der 20. Februar hat die Herren Ordnungsparteiler zwar hart getroffen, allein das ist kein Grund, ihnen nun Amnestie zu ertheilen. Im Gegentheil, damit der an jenem Tag gefällte Wahrspruch des Volkes gründlich vollstreckt werden kann, muß das Sündenregister auch vollständig gemacht werden.

Nicht wahr, Blanche, wir wollen nur einmal durch das Magazin gehen, nichts weiter?

Allein, die Damen waren verloren, sobald sie die Thüre überschritten hatten. Sie wandten sich nach links, weil aber die Pfadlerei anderswohin verlegt worden war, gelangten sie in die Abtheilung für Kuchen und dann in die Abtheilung für Weißzeug. Es war sehr warm unter den Gallerien, es herrschte eine Treibhaushitze, geschwängert von den manegenen Gerüchen der Stoffe. Sie gelangten mit Mühe wieder zur Thüre zurück, wo bereits ein Zug nach außen stattfand. Ein unendliches Döfse von Frauen und Kindern, über welche eine Wolke von rothen Ballons schwebte. Vierzigtausend Ballons waren vorbereitet worden; eine Menge von Ladenburschen waren damit betraut worden, sie zu vertheilen. Das ganze Magazin war illuminirt von diesen rothen Ballons.

— Da hat sich ja eine ganze Welt eingefunden! erklärte Madame de Boves: man weiß nicht mehr wo man ist.

Indessen konnten die Damen nicht lange im Gewühl vor der Thüre bleiben, denn sie wurden da von den Kommenden und Gehenden hin- und hergestoßen. Glücklichweise kam ihnen Inspektor Jouve zu Hilfe. Ernst und aufmerksam stand er im Vestibule, jede Frau, die vorüberging, genau prüfend. Er war mit der internen Polizei betraut und hatte auf die Diebinnen aufzupassen. Demzufolge hatte er ein besonderes Augenmerk auf die Frauen.

— Sie suchen die Pfadlerei, meine Damen? fragte er höflich: wenden Sie sich links, da, hinter den Wirkwaaren.

Madame de Boves dankte ihm. Aber Madame Marty, als sie sich umwandte, fand ihre Tochter Valentine nicht mehr an ihrer Seite. Sie erschrad, als sie sie in der Ferne, am andern Ende der Halle Saint Augustin bemerkte, in den Anblick von Damenkravatten zu 19 Sous verfunken, die auf einem langen Tische ausgestellt und von Kommis laut ausgerufen wurden. Es war dies eine Idee von Mourret; er verschmähte auch dieses Genre nicht und machte sich über die Leute lustig, welche behaupteten, die Waare müsse für sich selber reden. Spezielle Verkäufer, Pariser Laugeuchtsche

Dem Interesse der ländlichen — Grundbesitzer. Die etwa der ländlichen Arbeiter, die es wohl weniger wichtig halten müssen, dient eine Verfügung des Ministers der öffentlichen Arbeiten. Der Reichstag macht darüber folgende Angaben: „Es ist Klage darüber geführt worden, daß die bei Eisenbahnarbeiten beschäftigten Unternehmer vielfach die Interessen der ländlichen Grundbesitzer dadurch schädigen, daß sie Kontraktbrüche gemordene ländliche Arbeiter annehmen und trotz der ergangener Reklamationen nicht ohne Weiteres zurückgeben, oder gar, daß sie den ländlichen Grundbesitzern die Arbeiter zur Verleitung zum Kontraktbruch ausmieten. Ein derartiges, zu begründeten Beschwerden Anlaß gebendes Verfahren der Unternehmer darf nicht gestattet werden, weshalb der Minister der öffentlichen Arbeiten die Königlichen Eisenbahn-Direktionen beauftragt hat, geeignete Maßnahmen zu treffen, damit Vorkommen dieser Art vermieden werden.“ — Vorräthig ist in dieser Auslassung der Ton. Kontraktbrüche gewordenen Arbeiter werden „zurückgegeben“, etwa wie man eine Summe Geldes oder irgend einen Gegenstand zurückgiebt. Wie herrlich weit haben wir es doch gebracht!

Eine beachtenswerthe Auslassung des Professors Brentano in der Leipziger Zeitung verdient weitest Verbreitung. Die Leipziger Zeitung hat in einem längeren Artikel ihre Zustimmung zu der bekannten Stumm'schen Fabrikordnung kundgegeben, in welchem insbesondere der Gehaltskonsens als ein überaus segensreiche Einrichtung geschildert wurde. In diesem Artikel war u. A. die Bemerkung eingestreut, daß auch einige englische Gewerkschaften die Verheerung ihrer Mitglieder von der Genehmigung des Gewerkschaftsvorstandes abhängig machen sollen. Darauf veröffentlicht Professor Dr. Brentano in der Leipziger Zeitung folgende Verichtigung:

„Ich glaube, die englischen Gewerkschaften gut zu kennen; auch besitze ich die Statuten und Berichte einer Anzahl derselben, die ich gern zur Einsicht zur Verfügung stelle. Es ist mir nur etwas vorgekommen, was die in der Leipziger Zeitung ausgesprochene Behauptung rechtfertigen könnte. Wohl aber weiß ich, daß die englischen Arbeiter eine Zustimmung, wie sie hier ausgesprochen ist, mit derselben Entrüstung zurückweisen würden, wie wenn sie vom Arbeitgeber ausginge. Und wenn ein Arbeitgeber ihnen eine solche Zustimmung stellen wollte, wäre die Folge ein Schrei der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhnender Scherz der Entrüstung von einem Ende des Landes zum andern, es würde nicht einmal zum Streik kommen, denn der betr. Arbeitgeber würde ganz außer Stand sein, seine Zustimmung angesichts der öffentlichen Meinung aufrecht zu erhalten. Aber eine solche Zustimmung würde dort niemals gestellt werden können. Der Arbeitgeber, der sie stellen würde, wäre zeitweilen ein Gegenstand höhn

Gesetz, wenn es nicht mehr verlängert werden soll, sofort aufzuheben wäre, ist ein ganz anderer; für die sofortige Aufhebung sprechen viel gewichtigere Gründe, und wir wollen heute einige vorführen. Würden z. B. jetzt, in den Monaten Mai und Juni, Arbeiter bei Verbreitung von verbotenen Druckschriften abgefaßt, so würde die ganze Prozedur mit Reichsgerichts-Entscheidung mindestens bis Anfang September dauern. Das Urteil könnte demnach noch mit knapper Noth Rechtskraft erhalten; der Straffällige müßte also seine Strafe noch absitzen. Dagegen würden alle Prozesse wegen Vergehen gegen das Sozialistengesetz, welche in den Monaten Juli, August und September begangen werden, nicht mehr beendet werden können, denn die Zeit würde zu kurz sein, damit die Strafsache bis zum 30. September durch alle Instanzen gelangen könnte. Würden in diesen Monaten Arbeiter bei Verstößen gegen das Gesetz abgefaßt, so bräuchten sie nur alle Instanzen zu benutzen und die Sache würde dann vor das Reichsgericht gelangen, so läme es dort zur Verhandlung, wenn das Gesetz — nicht mehr bestände. Also schon aus diesen Gründen würden alle Vergehen, welche gegen das Sozialistengesetz in den letzten drei Monaten begangen würden, strafflos endigen. Nehmlicher Kurioser Rechtsfälle dürften wir viele erleben. Betrachtet man das ablaufende Sozialistengesetz von dieser Seite, so kann man sagen: das Gesetz hat Ende Juni seine Rechtskraft verloren; alle späteren Anklagen endigen resultatlos und strafflos. Sollte indes das Gesetz bis zum letzten Athemzuge „in Kraft“ bleiben, so dürften wir lustige Dinge erleben; es dürften nur Weiterleitserfolge erzielt werden. Das Gesetz hat Ende Juni seine positive Kraft verloren, und deshalb werfe man so schnell als nur möglich diese „staatsmännische Musterleistung“ ins alte Eisen.

(Wir haben vorstehende Ausführung unseren Lesern mitgeteilt, weil sie einer weitverbreiteten irrigen Ansicht Ausdruck gibt. Einer irrigen — denn ein „Vergehen“ oder „Verbrechen“ wird stets nach denjenigen Gesetzen beurteilt und gerichtet, welche zur Zeit der That (delicti commissi) in Kraft waren. Wenn in dem Zeitraum zwischen Begehung und Aburteilung der That eine Aenderung der Gesetze stattfindet, so kann dies zwar auf die Zurechnung der Strafe von Einfluß sein, juristisch, d. h. mit Bezug auf die Rechtsfrage aber wäre sie völlig belanglos. Red. des „Wahler“.)

Mit dem Rücktritt des Finanzministers v. Scholz scheint es nunmehr, nachdem derselbe wieder in Berlin eingetroffen, Ernst zu werden. Der ruhigere Posten, auf den Herr Scholz sich zurückziehen soll, scheint auch bereits gefunden zu sein. In offiziellen Kreisen spricht man, der „Post“ zufolge, davon, daß der seitiger Finanzminister Nachfolger des Oberpräsidenten der Ober-Rechnungskammer, Wittl. Geh. Raths von Sälzner werden wird. Dieser Beamte feiert in den ersten Tagen des Juli sein sechzigjähriges Dienstjubiläum und gedenkt, sich von den Geschäften zurückzuziehen. Es handelt sich da um einen höchsten Ruheposten (21 000 M. Gehalt und freie Dienstwohnung). Er fragt sich jetzt nur noch, wer die Erbschaft des Herrn v. Scholz antreten soll. Herr Miquel soll nicht heran wollen.

Der Leipziger Amtshauptmann — Platzmann ist sein Name — scheint mit seinem bekannten Dank an die Leipziger Arbeiter nicht den Dank der sächsischen Regierung verdient zu haben. Es muß auch gesagt werden, daß die naive Offenherzigkeit des genannten Beamten zu der staatsmännischen Absicht des Herrn von Rostitz, Wallwitz, den Leipziger Belagerungszustand vom 30. Juni bis zum 30. September prolongieren zu lassen, so schlecht wie nur irgend möglich paßt. Was soll aus den haarsträubenden „Motiven“ werden, wenn der maßgebendste Beamte in der denkbar deutlichsten Sprache die Haltung der belagerten Arbeiter für musterhaft erklärt? Da hört eben die politisch-polizeiliche Geistesbeschränkung auf. Die Dankansprache des Herrn Amtshauptmann hat die rothen Gewässer verjagt, wie der Sage nach beim Krähen des Hahns die gewöhnlichen Gespenster auseinanderstieben.

Dem Leipziger Herrn Amtshauptmann war es allerdings am Morgen des 1. Mai nichts weniger als behaglich zu Ruche. Er war auf das aller schlimmste gefaßt und wenn die Leipziger Arbeiter eine Bartholomäusnacht organisiert und die gute Seestadt Leipzig in einem Blutmeer ertränkt hätten, so wäre ihm das sehr fatal gewesen, jedoch nichts weniger als unerwartet. Der Herr Amtshauptmann ist ein typisches Exemplar jener großen Schaar von Abhlergläubigen, welche die staatsretterischen Lügen über die Sozialdemokratie für bare Münze genommen haben und Opfer ihres Abhlergläubens geworden sind.

Der Professor Zohlschütter in Halle hat den reaktionären Geißhörnchen, welche die Sozialdemokratie ausröten möchten, ein wenig Wasser in ihren Wein geschüttelt. Aufgefordert, einer neuen Partei zur Bekämpfung der Sozialdemokratie (au!) beizutreten, erklärte der genannte Herr: Man möge die Sozialdemokratie als politisch gleichberechtigte Partei ansehen und ihr, so lange sie die Erreichung ihrer Ziele im Rahmen der Gesetzgebung

die Fenster einrahmten, die Balkons markierten, die Ziegel ersteten.

— Was wünschen Madame? fragte Mignot, als er Madame Marty vor dem Schweizerhäuschen festgebunden erblickte. Wir haben schwedische Handschuhe zu 1 Fr. 75, erste Qualität.

Es war seine Leidenschaft, die Passanten hinter seinem Komtoir anzurufen, sie durch seine Höflichkeit zu bezwingen. Da Madame Marty ablehnend den Kopf schüttelte, fuhr er fort:

— Tiroler Handschuhe zu 1 Fr. 25, Turiner-Handschuhe für Kinder, gestickte Handschuhe in allen Farben.

— Nein, ich danke, ich brauche nichts, erklärte Madame Marty.

Allein er merkte, daß ihre Stimme schwächer wurde, er setzte ihr noch hartnäckiger zu, indem er ihr gestickte Handschuhe vorlegte und sie gab ihren Widerstand auf; sie kaufte ein Paar davon und als sie Madame de Doves lächeln sah, erstöthete sie.

— Ich bin ein Kind, nicht wahr? Wenn ich nicht bald mein Schnürband kaufe und davon gehe, bin ich verloren.

Unglücklicherweise gab es in der Psaidlerei ein solches Gedränge, daß sie nicht bald dazu kamen, bedient zu werden. Alle Beide warteten zehn Minuten und sie verloren schon die Geduld, als sie plötzlich Madame Bourdelais mit ihren drei Kindern begegneten. Madame Bourdelais erklärte ihren drei Kindern begebenen. Madame Bourdelais erklärte mit ihrer ruhigen Miene der praktischen Hausfrau, daß sie ihren Kleinen den Ausverkauf habe zeigen wollen. Madame Bourdelais war zehn Jahre alt, Edmond acht Jahre, Lucien vier Jahre; die Kinder unterhielten sich prächtig, es war ein billiges Amusement, daß ihnen seit langer Zeit versprochen worden.

— Ich will einen rothen Sonnenschirm kaufen, sie sind gar so drollig, sagte jetzt Madame Marty, die ungeduldig hin und her trippelte.

Und sie wählte einen um 14 Franken 50 Cent. Madame Bourdelais, welche diesem Kauf mit tadelnder Miene beizuwohnen, sagte ihr in freundschaftlichem Tone:

— Es ist nicht recht, daß Sie sich gar so sehr beeilen,

mit Gründen anstrebt, mit Gründen, nicht aber mit Gewalt gegenüberzutreten. Wie das Anwachsen der Partei dieselbe auf ruhigere Wege dränge, zeige sich schon jetzt aus ihrem Verhalten deutlich. Das Unruhige ernstlicher Natur nicht zu befürchten, habe der Verlauf des 1. Mai bewiesen. Wie liberalerfeits vorausgesetzt, sei Sinn für Ordnung und Gerechtigkeit auch in den breiteren Massen viel tiefer begründet, als man sonst annehme, und der Staat wäre doch zu fest gefügt, als daß er ohne Weiteres auseinandergehen könne. Man möge vor Allem dahin wirken, daß die Weiterentwicklung der Gesetzgebung sich im liberalen Sinne vollziehe. — Im liberalen Sinne, d. h. im wirklich liberalen Sinne und der ursprünglichen, aber nicht in der korruptierten Bedeutung des Wortes. — Es ist nicht gesagt, mit wie langen Geschlechtern die Sozialistenpreller abgezogen sind.

Aus Wriegen, den 28. d. M. schreibt man uns: Herr v. Bethmann-Hollweg hat sein Mandat niedergelegt, nachdem die Wahlprüfungskommission es für ungültig erklärt hatte. Die Herren vom Kartell trugen sich mit dem Gedanken, den eiserne Herzog in Friedrichruh als Kandidaten anzustellen. Es muß wohl aber aus der Sache nichts geworden sein. Möglicherweise ein Blick aus heiterem Himmel wurde die Neuwahl zum 3. Juni mit der Kandidatur des ungültigen Reichstagsboten proklamiert. Schlecht kann man diesen Schachzug nicht nennen, denn auf eine derartige Ueberumpelung war man hier nicht gefaßt. Wie dem aber auch sei, die Herren sollen uns auf dem Plage finden. Mit neuer Kraft und frischem Muth gehen wir dem Kampf entgegen. Das Wahlkomitee, bestehend aus den Herren H. Salomon, Wriegen, A. Böckmann, Straußberg und G. Wehnert, Eberswalde, hält an der Kandidatur des Herrn Otto Thierbach fest. Im nächsten Sonntag werden in Wriegen, Eberswalde und Straußberg Volksversammlungen abgehalten werden.

Aus dem Saarrevier, 26. Mai. Während der letzten Tage fanden, nach der „St. Joh. Hg.“, in mehreren Orten des Bezirks Vorträge des ehemaligen Bergmanns Fischer aus Gelsenkirchen statt bezugs Gründung evangelischer Arbeitervereine. — „Schade nur“ — schreibt die Saarbrücker Zeitung — „daß diejenigen, an welche der Vortrag zunächst gerichtet war — die Arbeiter — gar nicht in der Versammlung vertreten waren.“

Die Handlungsgehilfen in Nordbrasilien versuchen, wie wir dortigen Zeitungen entnehmen, seit Beginn dieses Jahres durch eine energische Agitation ihre wenig erfreuliche Lage zu verbessern. Sie haben damit begonnen, die vollständige Schließung der Geschäfte an den Sonntagen zu verlangen, womit sie auch in Bahia, der Haupthandelsstadt des tropischen Brasilien, Erfolg hatten. In Pernambuco dagegen kam die Polizei den bedrängten Prinzipalisten zu Hilfe; und als am 18. April etwa 300 Handlungsgehilfen die Arbeit eingestellt hatten und in einer Versammlung ihre weiteren Schritte berathen wollten, ließ der Polizeidirektor dieselben durch eine Kompanie Soldaten umzingeln und sie als gefangen erklären. Die Streikenden wurden alsdann unter starker militärischer Bedeckung nach einem im Hafen liegenden Kriegsschiff gebracht, von welchem nur diejenigen entlassen wurden, welche sich verpflichteten, zu den bisherigen Bedingungen wieder in Arbeit zu treten. Militärpatrouillen und begleitende Polizeilaganten hatten alsdann dafür zu sorgen, daß die Entlassenen sich auch tatsächlich ihren früheren Herren wieder stellten.

Schweiz. Zürich, 26. Mai. Bekanntlich ist die schweizerische Arbeiterpartei bemüht, eine Revision des eidg. Fabrikgesetzes, namentlich in Bezug auf die Arbeitszeit durchzuführen, deren Reduktion auf 10 Stunden täglich verlangt wird. Diesen Bestrebungen der Arbeiter gegenüber dürfte die folgende Bemerkung des Fabrikinspektors Müsserli in seinem neuesten Berichte von Interesse sein: „Eine größere Anzahl von Etablissements hat die Normalarbeitszeit auf 10 Stunden reduziert. Dieser Versuch ist namentlich auch in einer der bedeutendsten Uhrenfabriken gemacht worden, wobei es sich ergeben hat, daß das Etablissement ganz wohl mit allen anderen Fabriken konkurrieren kann und fortwährend zu blühen und zu gedeihen.“ Dieser Bemerkung entspricht die Thatsache, daß bereits viele Etablissements der Schweiz die 10stündige Arbeitszeit eingeführt haben.

Frankreich. Ueber die französische Vergarbeiter-Schutzgesetzgebung entnehmen wir der „Allgem. Zeitung“ folgende interessante Einzelheiten. Der frühere Vauvenminister Baihaut brachte als Berichterstatter des Gesetzes über die Arbeiterdelegirten für die Kohlengruben einen tiefen Eindruck hervor, der sich allen Schichten der Gesellschaft mittheilte. Dieses Gesetz ging seit 1882 zwischen der Kammer und dem Senat ergebnislos hin und her; die Kammer hat es endlich zu Stande gebracht. Europa, sagte der Berichterstatter, ist ein — Feldlager, aus dem sich ein Schrei des Erbarmens erhebt für die Schwachen, die Greise, die Frauen und Kinder, für alle Unglücklichen, welche von den Staatsgewalten ein wenig mehr soziale Gerechtigkeit erwarten. Wir sehen vielleicht einer Umgestaltung wie vor einem Jahrhundert gegenüber. Damit die Evolution sich friedlich vollziehe, ist es die oberste Pflicht der Gesetzgeber, die Gewaltthätigkeit zu entwerfen, indem sie sich als gerecht und sogar als großmüthig bewähren. Im Jahre 1789 wurden in Frankreich jährlich 675 000 Tonnen

in zwei Wochen würden Sie ihn für 12 Franken bekommen haben. . . . Nicht werden diese Leute nicht dran kriegen.

Und sie setzte eine ganze Theorie der guten Hausfrau auseinander, man müsse später kaufen, meinte sie, denn die Magazine seien unsehbar die Preise herab. Sie wolle nicht durch dieselben ausgebeutet werden, sie wolle wohlfeil kaufen und laufe auch stets wohlfeil. Sie führte diesen Kampf gegen die Magazine mit einer gewissen Schadenfreude und rühmte sich, daß sie dieselben niemals einen Sou gewinnen habe lassen.

— Indes, sagte sie schließlich, ich habe ja meinen Kleinen versprochen, ihnen da oben im Salon Bilder zu zeigen, kommen Sie mit mir, Sie haben ja Zeit.

Und nun war das Schnürband vergessen, Madame Marty gab nach, während Madame de Doves refüzierte. Sie ziele es vor, sagte sie, vorher im Erdgeschoß die Kunde zu machen. Uebrigens hofften die Damen, sich oben zu treffen. Madame Bourdelais suchte eine Treppe, als sie die Aufzugsmaschine bemerkte und sie beeilte sich auch, mit ihren Kindern zur Aufzugsmaschine zu gelangen, um so die Partie zu vervollständigen. Madame Marty und Valentine traten ebenfalls in den engen Käfig ein, wo man nun sehr gedrängt saß. Allein in die Spiegel, die sammtbedeckten Wänden, der reich gearbeitete Verjähl der Thür beschäftigten die Gesellschaft dermaßen, daß man den sanften Aufstieg der Maschine gar nicht bemerkte. In der ersten Gallerie harrete ihrer übrigens ein anderes Vergnügen. Da man eben am Buffet vorbeikam, ließ Madame Bourdelais es sich nicht entgehen, ihre Kleinen mit Syrup zu traktieren. Dieses Buffet war ein vierediger Saal mit einem breiten Tisch; an beiden Enden waren Springbrunnen aus verfilbertem Metall aufgestellt, welche einen feinen Strahl freigen ließen. Dahinter waren auf kleinen Tischen Flaschen aufgestellt. Drei Labenburschen waren damit beschäftigt, unaufhörlich die Gläser auszuspielen und frisch zu füllen. Um die herandrängende Menge in Ordnung zu halten, mußte man eine Art Aneue einrichten, wie vor den Theatern, was mit Hilfe einer eleganten, mit Sammet überzogenen Barriere geschah.

(Fortsetzung folgt.)

Kohle zu Tage gefördert. Die Förderung beträgt gegenwärtig 28 Millionen Tonnen im Werthe von etwa 290 Millionen Franken. Es werden überdies 10 Millionen Tonnen Kohlen vorzüglich aus Belgien und England eingeführt. Die Anzahl der eigentlichen Kohlengräber übersteigt 200 000 mit einem Jahreslohn von 114 Millionen Franken, die bestehende Sicherheitskontrolle ist besser als in anderen Ländern und die Unglücksfälle sind seltener als in Belgien, England und Deutschland. Doch wurde noch und noch auch von den Grubenbesitzern die Zweckmäßigkeit und sogar die Nothwendigkeit anerkannt, daß die Arbeiter Delegirte erwählen, welche monatlich zweimal alle Gänge und Tiefen besichtigen und ihre Bemerkungen bezüglich der Sicherheitsbedingungen in einem Register protokollierten, auch bei einem Unglücksfall den ersten Zutatbestand unverzüglich an Ort und Stelle konstatieren. Die Unabhängigkeit der Arbeiterdelegirten wird dadurch sichergestellt, daß je ein Delegirter für einen Bezirk besteht, dessen vollständige Befichtigung nicht mehr als 6 Tage erfordert, und daß der Delegirte vom Staate eine Geldentschädigung bezieht, die mindestens dem Lohne von 10 Arbeitstagen gleichkommt und dem Staate von der Grubenvorwaltung zurückbezahlt wird. Es befanden sich unter 500 Abgeordneten nur 4, welche diesem Gesetze ihre Zustimmung verweigerten. Die Kammer klatschte sich selbst Beifall. — Was sagen dazu die Herren Stumm und Konfortin? Wir empfehlen ihnen die Haltung der französischen Kammer zu geneigter Beachtung und Nachahmung.

Paris, 28. Mai. Vor dem Justizpolizeigericht wurde heute das Urteil in Sachen der Société des Métaux verurtheilt. Die Glieder der Verwaltung wurden des wucherischen Kaufs von Kupfer und der Verteilung fiktiver Dividenden für schuldig erklärt und verurtheilt: Sécratan zu sechs Monaten Gefängnis und 10 000 Franken Geldbuße, Lavessière zu drei Monaten Gefängnis und 3000 Franken Geldbuße, Genisch zu 3000 Franken Geldbuße. Joubert, der Direktor der Bank von Paris, wurde freigesprochen.

Paris, 28. Mai. Der Ausstand der Bergleute im Gard-Departement ist als beendet zu betrachten. Mehr als zwei Drittel der Arbeiter haben ihre Beschäftigungen wieder aufgenommen.

Paris, 29. Mai. „B. L. W.“ versendet folgendes Telegramm: „Die Polizei verhaftete heute früh 15 russische Staatsangehörige, bei denen zahlreiche Schriftstücke, sowie Explosivstoffe mit Beschlag belegt wurden. Die Verhaftung derselben erfolgte auf die zahlreichen Einsätze hin, die sie bei Chemikalienhändlern gemacht hatten. Die Verhafteten sind Mendelsohn aus Fontenay aux Roses, welcher das Haupt dieser nihilistischen Verbindung zu sein scheint, ferner Orloff genannt Wolgin, ein Student Namens Lareynius, Fekul Quatowski, Labowitsch, Wschinog, Reichleu und dessen Frau, Fel. Kedozova, Katatich, Repanow, Kachinzen genannt Anamien, Peflos genannt Dewoff, Jemstei und Fel. Bromberg. Bei sämtlichen Verhafteten wurden Bomben und Explosivstoffe vorgefunden.“ — Die Nachricht ist mit Mißtrauen aufzunehmen.

Belgien.

Die belgische sozialistische Arbeiterpartei schließt sich bei den diesmaligen Wahlen, wie zu erwarten war, keiner Partei an, sondern zieht mit ihrem Programm allein in den Kampf. Sie hat das Anerbieten der Progressisten und Radikalen, Arbeiterkandidaten in Wunden mit ihr aufzustellen, abgelehnt. Sie begründet ihre Abweisung damit, daß Liberale, Progressisten und Radikale vereinigt das allgemeine Stimmrecht nicht einführen wollen und daß die Arbeiterpartei sich mit dem Jenseitswahlrecht, welches nur auf Bestechung beruhe, nicht verbinden dürfe. Wer am meisten Geld ausbeute und bestechen werde gewählt. Liberaler und liberaler Wein und Champagner, Bier und Bahlmittagbrote zum Preise von 6 Franken pro Stück wie haare Gelder arbeiteten, so daß die Wahl eines Kandidaten 50 000 Franken bis 150 000 Franken koste. Mit solchem schamlosen Vorgehen dürfe sich die sozialistische Arbeiterpartei, welche das Wahrecht für alle Bürger fordere, nicht verbinden. An diesen Angaben ist Alles nachsichtlich wahr. Die sozialistische Partei hat gleichzeitig einen neuen Fortschritt in ihrer Organisation erzielt. Sie hat 17 sozialistische zur gegenseitigen Unterstützung errichtete, aus 7210 Mitgliedern bestehende Vereine in einen Bund mit dem Sitze in Gent vereinigt.

Italien.

Rom, 27. Mai. Ueber die gestrige Sitzung der Kammer, in welcher die Interpellation Bovio's betreffend die polizeiliche Maßregelung des demokratischen Kongresses auf der Tagesordnung stand, ist folgendes zu berichten: Bovio führte in der Begründung seiner Interpellation aus, die Polizei habe das Versammlungsrecht verlegt; er tabelte das Verfahren der Regierung und appellirte an das Urteil des Landes. Crispi antwortete, indem er zunächst bemerkte, seine Handlungen und die von ihm vorgelegten Gesetze zeigten genau die Grundsätze seiner Regierung an, die übrigens der Kammer und dem Lande zur Genüge bekannt seien. Die Verfassung habe zwar das Vereins- und Versammlungsrecht gewährleistet, aber es sei nicht zu vergessen, daß die Ausübung dieser Rechte durch das Gesetz über die öffentliche Sicherheit geregelt sei. Man hätte auf ihrer Reise nach Frankreich die Delegirten der italienischen Demokratie gegen den Frieden gesprochen. Santano, auf den dieser Ausfall gemünzt war, rief dazwischen, daß dies eine Verläumdung sei, was einen großen Tumult in der Kammer hervorrief. Als die Ruhe wiederhergestellt war, erklärte Crispi, daß er auf das Versammlungsrecht die nämlichen Grundsätze anwende, die man in England habe. Die Regierung hindere friedliche Kundgebungen nicht, aber solche seien jene nicht, die mit der Tödtung oder Verwundung von Offizieren und Soldaten enden. Er fürchte keine Partei, aber er werde nicht dulden, daß man die Gesellschaft unterwähle. Diese Erklärung rief auf der äußersten Linken lebhafteste Proteste hervor, worauf Crispi beistimmte: „Sie wollen hier machen, was Sie draußen versuchen, aber weder hier noch draußen lasse ich mir von Ihnen imponiren!“ (Der reine Bismard. Red.) Bovio erklärte darauf, daß er die Antwort des Ministerpräsidenten ungenügend finde, und er brachte ein förmliches Tadelvotum ein, dessen Berathung mit der Diskussion des Budgets des Ministeriums des Innern, dessen Inhaber bekanntlich Crispi ist, verbunden wird.

Spanien.

Der Vergarbeiter-Ausstand im nördlichen Spanien ist nunmehr, wie uns aus Madrid geschrieben wird, gänzlich beendet, nachdem sich die Grubenvorwaltungen verpflichtet hatten, auch die „Rädelsführer“ der Streikbewegung wieder einzustellen. In den am Pfingstsonntag abgehaltenen Versammlungen entschloß man sich daher, am Dienstag die Arbeit wieder überall aufzunehmen. Es wurde aber zuvor aus den Delegirten sämtlicher Gruben ein Ueberwachungs-ausschuß gebildet, welcher an zwei Sonntagen im Monat in Bilbao zusammentritt und vor Allem darauf zu sehen hat, daß die den Direktionen abgerungenen Zugeständnisse und die achtstündige Schichtdauer genau eingehalten werden.

Balkanländer.

Die „Allg. Hg.“ bemerkt zu dem Prozesse Panha: Die russischen Blätter beschwären, es sei eine Vertheiligung des Auslands an dem Unternehmen Panha's nicht nachgewiesen worden. Dagegen müsse in Erwägung gezogen werden, daß, wenn auch Briefe von Giers und Hitrowo nicht an Panha abgegangen seien, doch hochstehende offizielle Personen bei solchen dunklen Sachen ihre Unterschrift nicht hergaben. Jakobson sei der anerkannte Vermittler zwischen Hitrowo und den Vertheidigern gewesen. Die Unterredung Panha's mit Willamow zeige deutlich, daß Rußland die Hand im Spiele gehabt habe. Wenn ein russischer Beamter mit einem bulgarischen Offizier in geheime Verbindung trete, so könne das nur den Zweck haben, den Offizier zu geschwinderigen Vorgehen gegen die Staatsregierung aufzureizen.

Arbeiter Berlins und Umgegend!

Durch die Presse und anderweitig verbreitete falsche Gerüchte sucht man den Bierling als geprenzt und den Brauerfreis als beendigt darzustellen, um dadurch die Arbeiterschaft irre zu leiten. Wir bitten daher um fernere Unterstützung, indem ihr kein Bayerisch Bier trinkt, bis der Friede im „Berl. Volksblatt“ endgiltig erklärt wird. Bis jetzt hat nur „Münchener Brauhaus“, Johannisstr. 18/19, bewilligt. **Erinkt daher nur dieses Bier.**

Die Lohnkommission der Brauergesellen von Berlin und Umgegend.

Theater.

Freitag, den 30. Mai.
Opernhaus. Die Walküre.
Schauspielhaus. Verlorene Liebesmüh.
Berliner Theater. Die Räuber.
Deutsches Theater. Der Königsleutnant.
Leistung-Theater. Der Jaungast.
Friedrich-Wilhelmstadt Theater. Der arme Jonathan.
Wallner-Theater. In falschem Verdacht. Hierauf: Unter vier Augen.
Viktoria-Theater. Stanley in Afrika.
Ohend-Theater. Lohengrin.
Residenz-Theater. Marquise.
Sellekianze-Theater. Der Nautilus.
Kroll's Theater. Don Juan.
Adolf Ernst-Theater. Der Goldsucher.
Hausmann's Variété. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Englischer Garten

Direktion: C. Andress, Alexanderstraße 27c.

Eröffnung des Sommergartens und Bühne.

Täglich Auftreten erster Spezialitäten.
 Anfang Wochentags 8 Uhr. Sonntags 5 1/2 Uhr.
 Entree Wochentags und Sonntags 30, 50 u. 75 Pf., im Vorverkauf 30 u. 50 Pf.
 Der Garten ist an Vereine für Sommerfestlichkeiten mit Spezialitäten-Vorstellung zu vergeben.

Andress.

Stabliement Buggenhagen am Moritzplatz.

Täglich:
Grosses Garten-Concert.
 Direktion J. Hödmann.
 Dienstag und Freitag: Walzer-Abend.
 Wochentags 10 Pf., Sonn- und Festtags 25 Pf.
 Bei ungünstiger Witterung in den unteren Restaurationsräumen.
Großer Frühstücks- und Mittagstisch.
 Spezial-Restaurant von Pagenhofer
 Export-Bier, Seidel 15 Pf.
 Die oberen Etage bleiben bis auf Weiteres wegen Renovierung geschlossen.
 641 F. Müller.

Variété-Theater.

(Hasenheide)
 Herrmannstr. 18 — Neue Strasse 18.
 In dem vollständig renovierten Garten:
Großes Konzert, Theater, Spezialitäten-Vorstellung und BALL.
 Durchweg neues Programm.
 Anfang 4 Uhr. Entree 25 Pf. Kinder frei!

Vorstellung Kaiser-Panorama.

Vorstellung. Sehenswürdig. d. Residenz.
 In dieser Woche:
 1. Reise durch die Schweiz, das malerische Berner Oberland.
 2. Wanderung durch die Pariser Welt-Ausstellung.
 Eine Reise 20 Pf., Kind nur 10 Pf.
 Abonnement 1 M.

Geschäfts-Eröffnung.

Allen Genossen, Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich am 1. Juni in
Charlottenburg, Scharnstr. 16,
 (Eingang Wilmerdorferstraße) ein
 681

Cigarren- und Tabak-Geschäft
 eröffne. Es wird stets mein Bestreben sein, mit guter und reeller Waare zu dienen und bitte bei vorkommendem Bedarf mich gütigst zu berücksichtigen.
A. Sellin.

Empfehle allen Genossen meine
Glaserei, Spiegel- und Bilder-einrahmung.
 Verkauf von Bildern bewährter Volksmänner. Besonders empfehlenswert Sinn sprüche. Neu: Bebel u. Liebknecht, Medaillon 87: 51 cm hoch. Bestellungen nach auswärts brieflich.
 1050
Karl Scholz,
 Brangelstraße 32, Eingang vom Flur.

Nur 1 Mark

Alagen, Eingaben, Pitzgejude, Rath, Rechtsbeistand
Pollack, Alexanderstr. 39, II.
 Frdl. Schafft. an 2 H. sof. zu verm. Adpnickerstr. 79, S. r. 4 Tr. I. 676

Ortskrankenkasse der Klempner.

Die Mitglieder unserer Kasse, Klempner **Carl Illmer** und Arbeiter **Julius Siebert** sind verstorben.
 Die Beerdigung derselben findet am Freitag, den 30. d. M., Nachm. 6 Uhr, und zwar des Ersteren von der Wohnung Urbanstr. 108 nach dem neuen Jakobikirchhofe und des Letzteren von der Leichenhalle desselben Kirchhofes aus statt.
 689
Der Vorstand.

Gr. öffentliche Versammlung sämtlicher Bergolberinnen und Bergolber

am Montag, den 2. Juni, Ab. 8 1/2 Uhr, in Scheffer's Lokal, Inselstr. 10.
Tagesordnung:
 1. Wie stellen sich die Bergolberinnen und Bergolber zu dem Lohnabzug der Barock-Bergolberinnen der Firma August Werkmeister?
 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
 Zur Deckung der Unkosten findet Zellerfassung statt.
 689
Die Einberufung.

Allgem. Deutscher Sattlerverein (Mitgliedschaft Berlin).

Sonnabend, den 31. Mai, Ab. 8 1/2 Uhr, bei Reyer, Alte Jakobstr. 88:
Versammlung.
Tages-Ordnung:
 1. Vorlesung. 2. Gewerkschaftliches. 3. Verschiedenes und Fragelasten.
 691
Der Vorstand.

Fachverein der Steindrucker und Lithographen.

Versammlung
 am Sonnabend, den 31. d. Mts., Abends 8 1/2 Uhr, in Jordan's Salon, Neue Grünstr. 28.
Tagesordnung:
 1. Abrechnung von der letzten Matinée. 2. Bericht über die Arbeitslosen-Unterstützung. 3. Unsere Lohnbewegung. Referent Kollege Stiller. 4. Unser Fachorgan. 5. Verschiedenes. 692
 Gäste haben Zutritt. Um recht zahlreichen Besuch bittet
Der Vorstand.

Gr. öffentl. Versammlung der Filiale II Weißensee des Allgemeinen Arbeiterinnen-Vereins sämtlicher Berufszweige Berlins und Umg.

am Sonnabend, den 31. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Dewein.
Tagesordnung:
 1. Vortrag des Herrn Bernau. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes. Männer haben zu der Versammlung Zutritt.
 Zur Deckung der Unkosten findet eine Zellerfassung statt.
 Um zahlreiches Erscheinen bittet
Die Bevollmächtigte.

Grosse Versammlung des Fachvereins für Schlosser und Maschinenaubarb. Berlins und Umgegend

am Sonnabend, den 31. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, in Leichter's Salon, (Zentral-Schützenhaus), Tegeler Chaussee, Scharnweberstr. 4.
Tagesordnung:
 1. Vortrag des Herrn Lark über: „Die Lage der ländlichen Arbeiter“. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder und Entrichtung der Beiträge. 4. Verschiedenes und Fragelasten. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung wird um zahlreiches Erscheinen ersucht. Gäste haben Zutritt.
 697
Der Vorstand.
 NB. Arbeiter-Berichts-Almanach daselbst zu haben.

Grabdenkmäler

in **Marmor, Seneit und Granit** fertigt zu den solidesten Preisen
A. Zabel,
 Schönhauser Allee 163.

Nothtabak A. Goldschmidt,

Spandauerbrücke 6, am hiesigen Plage bekanntlich **Grösste Auswahl. Garantie scharf brennende Tabake.**
 Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämtliche im Handel befindlichen Nothtabake sind am 1653 Lager.
A. Goldschmidt, Spandauerbr. 6, am Hade'schen Markt.

Am 1. Feiertag habe ich beim Umsteigen in **Charlottenburg** im Zug **Grünevald-Grünau** einen

hellbraunen Sommerüberzieher (Cheviottstoff, braunes Futter) liegen lassen. Sollte irgend ein Genosse über den Verbleib desselben Nachricht geben können, namentlich Schneider, da ich von großer Statur, ist es nicht ausgeschlossen, daß derselbe geändert wird, so zahle ich 10 Mark in die große **Armenkasse** und noch Belohnung. Mittheilungen an die Expedition dieser Zeitung, Beuthstr. 3. 690

Sophabezüge!
 Reste v. 3 1/2 - 5 Meter spottbillig.
 Emil Lohé, Oranienstr. 158. [13]

Empfehle mein **Bierlokal** sowie Arbeiter-Lesezimmer; sämtliche Gewerkschafts-Organen liegen aus.
Emil Böhl,
 Frankfurter Allee 74. 854

Arbeiter des Nordens.

Am frühesten erhält man das „Berl. Volksblatt“ bei
C. Pirch, Febrbellinerstr. 46. 679

Bettfedern
 neue, gut gereinigte, von 60 Pf. an. Fertige Betten, bestehend aus: Deckbett, Unterbett, 2 Kopfkissen, neue gute Federfüllung von 12 M. an. Vollständiges reines Daunenbett nur 27 M. Fertige Inletts und Bezüge zu Fabrikpreisen.

Matratzen
 See grasfüllung, nur 3,75, Indio-faser- und Korbhaarfüllung, spottbillig. Feldbetten 9 M. Große Auswahl von Bettstellen, Kinderbettstellen, Steppdecken von 2,75 an. Mein langjähriges Renommee bürgt für strengste Reellität. 68
D. Feibel,
 Berlin, Chaussee-Strasse 111. Telefon-Amt IIIb. 948.

Kinderwagen. Das gr. Lager Berlins **Andreasstr. 23.**

Möbel, Spiegel und Polsterwaren.
 eigener Gr. Lager, bill. Preise.
Fabrik. Emil Heyn,
 Brunnenstraße 28, Hof parterre. Theilzahlung nach Uebereinkunft.

Eine Schlafstelle, sep. Eing., Oranienstraße 206 bei D. P l o g e r. 682

Stalikerstr. 129, Quergeb. part., ein möbl. Zimmer (sep.) mit Gartenansicht 8 M. zu verm. bei Dr. Gebhardt. 698

Arbeitsmarkt.

Arbeiter
 gesucht, der in Spirituslad-Fabrik oder ähnlicher Branche gearbeitet hat, bei hohem Lohn. Eintritt sofort od. später. Abz. unter **L. M. 10** nimmt die Expedition d. Blattes entgegen. 684

Ein Tischler für Bilderrahmen wird verl. H. Preiss, Kunstverlag, Zimmerstraße 90/91. 680

Anleger,

geübter, an der Steindruck-Schnellpresse, wird verl. J. Mieslor, Suisen-Ufer 44. 686

Präger auf Kartons f. Beschäftigung bei **Wilhelm Böhme,** Reichenbergerstraße 158. 683

Büglar auf Mädchenmäntel verlangt **Z a b e l,** Alexandrinenstr. 109, III. 678

Pofant-Handarbeiterinnen i. u. a. d. S. v. **Petzall,** Stallschreiberstr. 29. 686

Seger- oder Korrektor-Stelle
 suche v. gleich oder 3. Oktober. Gef. Off. unter **A. P. a. d. Exp. d. Bl. erb.**

Eine kleinere landwirtschaftliche Maschinensabrik sucht einen guten
Wendehrer
 zu drei Drehbänken, der auch Vorarbeiterstelle übernehmen kann; ferner auch einen Schlosser. Schriftliche Meldungen bei **N. Koska,** Benschau O.-S.

Durch die Expedition, Beuthstr. 3,
 zu beziehen:

Die Darwin'sche Theorie. Von **Dr. Eduard Aveling.** Broschirt M. 1,50. Geb. M. 2,—.

Karl Marx' Oekonomische Lehren. Gemeinverständlich dargestellt und erläutert von **Karl Kautsky.** Broschirt M. 1,50. Geb. M. 2,—.

Weltschöpfung und Weltuntergang. Die Entwicklung von Himmel und Erde vom Standpunkt der Naturwissenschaften dargestellt von **Oswald Köhler.** Broschirt M. 2,—, Gebunden M. 2,50.

Die ländliche Arbeiterfrage. 2. Auflage. Nach dem Russischen des **Kablukow.** Brosch. M. 1,—, Geb. M. 2,—.

Thomas More und seine Utopie. Mit einer historischen Einleitung von **Karl Kautsky.** Broschirt M. 2,—, Gebunden M. 2,50.

Charles Fourier, sein Leben und seine Theorien. Von **August Bebel.** Brosch. M. 2,—, Geb. M. 2,50.

Das moderne Elend und die moderne Ueber-völkerung. Zur Erkenntnis unserer sozialen Entwicklung. Von **Max Schippel.** Brosch. M. 1,50. Geb. M. 2,—.

Die französische Revolution. Von **Wilhelm Bloch.** Gebunden in Prachtband à Exemplar M. 5,50. Broschirt in 20 Hefen à 20 Pf. Dazu Einbanddecken à M. 1.

Die Geschichte der Erde. Von **R. Bommeli.** Gebunden in Prachtband à Exemplar M. 5,50. Broschirt in 22 Hefen à 20 Pf. Dazu Einbanddecken à M. 1.

Berliner Arbeiter-Bibliothek. Von **Max Schippel.** Serie I. Heft 1: Ein sozialistischer Roman. (Ein Rückblick von Bellamy). Heft 2: Der Ruhm der Gewerkschaften. Von Max Schippel. Heft 3: Die Arbeiterinnen- und Frauenfrage der Gegenwart. Von Clara Zetkin (Paris). Heft 4: Der Sozialismus in Frankreich seit der Pariser Kommune. Von Ossip Zetkin-Paris. Heft 5: Charakterköpfe aus der französischen Arbeiterbewegung. Von Ossip Zetkin-Paris. Heft 6: Die Hausindustrie in Deutschland. Von Paul Kampffmeyer-Gens. Heft 7: Junker und Bauer. Von Paul Kampffmeyer-Gens. Heft 8: Die wirtschaftlichen Umwälzungen und die Entwicklung der Sozialdemokratie. Von Max Schippel. Heft 9: Die Marx'sche Werththeorie. Von Paul Fischer-London. Heft 10: Die Sozialdemokratie und der Deutsche Reichstag. Heft 11: Die soziale Frage auf dem Lande, I und II. Von Paul Kampffmeyer-Gens und *. Heft 12: Die Arbeiterschuh-Geschgebung. Von Paul Ernst-Berlin. Serie II. Heft 1: Der Mythos von der Begründung des Deutschen Reiches. Von Hans Müller-Hofstad. — Preis pro Heft 15 und 20 Pf. Einbanddecken zu Serie I. à 30 Pf.

Die Arbeiterinnen-Bewegung Berlins. Von **A. Berger.** à Heft 30 Pf.

Ferdinand Lassalle, eine Gedenkschrift zu seinem 25jährigen Todestag. Von **Max Kegel.** à 50 Pf.

Gesetz der Alters- u. Invaliditäts-Versicherung. Von **A. Bebel** und **P. Singer.** Preis cartoniert M. 0,50.

Lichtstrahlen der Poesie. Gedichtsammlung von **Max Kegel.** Illustriert von **O. E. Lau.** Elegant geb. M. 3,50.

Liebknecht, W., Volks-Fremdwörterbuch. Sechste Auflage. Gebunden M. 3,—, broschirt in 12 Hefen à 20 Pf. Dazu Einbanddecken à 30 Pf.

—, **Robert Blum und seine Zeit.** 2. Auflage. Broschirt in 6 Hefen à 25 Pf. Dazu Einbanddecke à 35 Pf.

—, **Ein Blick in die Neue Welt.** Elegant gebdnt. M. 3,—.

Stern, J., Die Religion der Zukunft. Dritte vermehrte Auflage. Broschirt M. 0,50.

—, **Halbes und ganzes Freidenkerthum,** Zeit- und Streitschrift. 2. Auflage. Broschirt 15 Pf.

—, **Thesen über den Sozialismus.** 3. Auflage. Broschirt M. 0,50.

—, **Die soziale Krankheit, ihre Ursachen und ihre Heilung.** 2. Auflage. Broschirt 30 Pf.

Die Klassengegensätze von 1789. Von **K. Kautsky.** à Exemplar 50 Pf.

Die Arbeiterschutz-Gesetzgebung und der Acht-studententag. Von **Karl Kautsky.** Broschirt 30 Pf.

Die Sonntags-Arbeit. Von **A. Bebel.** 2 Hefte. Brosch. M. 1.

Die Mohamedanisch - Arabische Kulturperiode. Von **August Bebel.** 2. Auflage. Broschirt 50 Pf.

Sybil. Roman v. **Disraeli,** übersetzt v. **Natalie Liebknecht.**

Die Ritter der Arbeit. Nach dem Amerikanischen des Zor von **Natalie Liebknecht.**

Wilde Blumen. Gedichtsammlung von **Adolph Lepp.** Broschirt M. 2,—.

Möbel auf Theilzahlung Lothringersstr. 75. Hugo Lewent.

Möbl. Schlafstelle für 2 Herrn zum 1. Juni zu verm. Admiralstraße Nr. 28. Seitenflügel 4 Tr. bei Lindner. 685

Freundliche möbl. Schlafstelle zu verm. miethen Waldemarstr. 73, vorn 2 Tr. bei Paschinsky. 687

Eine Schlafst. zum 1. Juni zu verm. Madaistr. 9, S. r. 4 Tr. b. Decht. 684

Ein möbl. Zimmer, sep. Eing., bald zu verm. Effenbahnstr. 4 bei C. Bloch.

Gesoben erschieen
Der wahre Jacob
Nr. 100.
 Zu beziehen durch die Expedition
 Beuthstraße 3.

Kommunales.

Stadtvorordneten-Versammlung.

Sitzung vom Donnerstag, den 29. Mai.
Der Stadtvorordnete-Vorsteher, Stadt. Dr. Stryd, eröffnet die Sitzung um 5 1/2 Uhr mit einer Reihe geschäftlicher Mitteilungen. Zwei Ausschüsse sind vor der Sitzung von den Abteilungen gewählt worden.
Nach Eintritt in die Tagesordnung werden einige Rechnungen auf Antrag des Ausschusses für Rechnungsfachen beargitt.
Die Vorlage, betreffend die Entwurfe und Kostenanschläge für die Errichtung der ersten Hälfte einer neuen Wassergewinnungs-Station am Müggelsee und einer Verteilungsstation bei Pichtenberg, die einen Aufwand von circa 20 Millionen Mark erfordert, wird an einen Ausschuss verwiesen.
Der Verlauf der Bauarbeiten auf den Grundstücken Neue Friedenstr. 88 und 84 zum Abbruch wird genehmigt.
15 000 Mark für die Renovierung des Treppenhauses im Rathause werden bewilligt.
Der Antrag zum Etat für die Verwaltung der Kanalisationswerke und der Niesfelder pro 1. April 1890/91 geht an einen Ausschuss.
Damit ist die Tagesordnung erschöpft.
Schluß 6 Uhr.
Es folgt eine nicht öffentliche Sitzung.

Lokales.

Nachstehende Erklärung ist dem Herrn Wilhelm Werner von Seiten des Vereins der Brauereien Berlins und der Umgegend zugeestellt worden:

Berlin, den 29. Mai 1890.

Herrn Werner!

Berlin, Sebastianstraße 72.

Im Anschluß an die Unterredung, welche Sie in Gegenwart des Abg. Singer mit den Mitgliedern des unterzeichneten Vereins, den Herren Abgg. Goldschmidt und Koescke, im Reichstage gehabt haben, wiederholen wir unsere Erklärung, welche wir auf Beschluß der Versammlung unseres Vereins am 6. Mai cr. der Subkommission mündlich haben ausdrücken lassen:

„Daß der Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend den Herren Brauemeistern im Interesse des Friedens empfohlen hat, die ausständigen Gesellen — mit Ausnahme derjenigen, welche sich in größlicher Weise gegen ihre Vorgesetzten vergangen haben — sofern sie um Arbeit nachsuchen, je nach Bedarf wieder einzustellen.“

Sonntagsruhe in Berlin. Das Polizeipräsidium hat nach „Nationalzeitung“ den Polizeirevier neuereich ein Erkenntnis des Kammergerichts zur Kenntnis gebracht, wonach an Sonntagsfesttagen während der angegebenen Zeit ein Gewerbeverkehr, wenn er durch Seiten- oder Hinterthüren erfolgt, als ein öffentlicher anzusehen und deshalb verboten ist. Es ist dabei dem Polizeipräsidium bemerkt worden, daß auch gegen durch Hinterthüren stattfindenden unerlaubten Handelsverkehr, namentlich während der Hauptverkehrszeiten, eingeschritten werden soll, wenn er den Charakter eines Gewerbebetriebes annimmt und geeignet ist, dem Sonntage den Charakter eines Feiertages zu nehmen und ihm das Gepräge des Alltagslebens aufzudrücken.

Am 1. Juni treten mit dem neuen Fahrplan viele Änderungen im Verkehr zwischen Berlin und Spandau ein. Alle Züge von Berlin nach Spandau, welche über die Station in der Richtung nach Hamburg hinausfahren; gehen ab 1. Juni nach dem Leichter Bahnhof in Spandau; in umgekehrter Richtung bei der Fahrt in der Richtung von Hamburg über Spandau nach Berlin wird für Spandau gleichfalls dieser Bahnhof benutzt. Eine große Zahl neuer Verbindungen wird ferner für den Verkehr zwischen Berlin und Spandau angeführt, dagegen können die Hamburger Schnellzüge für den Verkehr Berlin-Spandau resp. Spandau-Berlin nicht mehr benutzt werden. Diese Hamburger Schnellzüge halten in Spandau nunmehr garnicht mehr oder nur noch zur Aufnahme resp. zum Absteigen Spandauer Postgäste, die von Hamburg u. s. w. kommen, resp. nach Hamburg u. s. w. gehen.

Gegen einen Hebelhand, der sich regelmäßig bei feillich überfüllten Vergnügungsgärten sehr bemerkbar macht (so auch zu Pfingsten), zieht die „D. Ostw.-Ztg.“ in sehr berechtigter Weise zu Felde, und sind dies die an die Tische gelehten leeren oder gar mit Gardebelegten Stühle. Während oft hunderte unbenutzter Gäste vergeblich um Plätze zur Ruhe und Erholung suchen, müssen sie erfahren, daß alle diese ihren Beruf vernehlenden Elbe „besetzt“ sind, ihre Inhaber nur augenblicklich nicht anwesend seien, während dieselben, wenn sie überhaupt erscheinen, vielleicht noch eine Meile entfernt sind. Es zeigt sich hier, meint das Jahrbuch, eine Rücksichtslosigkeit des lieben Publikums gegen andere Gäste und den Lokalhaber, wie sie schämmer gar nicht gedacht werden kann, denn wer nicht da ist, dem wird der Kopf nicht geschoren.“ Sagt der Berliner, er hat also auch kein Recht auf einen für ihn zu reservierten Platz. Wäre man in künftigen Fällen mit gleicher Rücksichtslosigkeit gegen diesen Unflug einschreiten und mögen besonders die Kollegen, wenn sie als Würstchen im Bestand angerufen werden, diesen dem geschädigten Gäste in vollem Umfange gewähren.

Wetter wie sonst erlöste am Sonntag im Zoologischen Garten das Trompetensignal, dessen Bedeutung in Berlin jeder Mensch kennt, und welches das „Ausblasen eines Kindes“ bedeutet. Aber während es sonst fast immer von schnellem Wetter begleitet zu sein pflegt, galt es diesmal ein halbes Dutzend Mal hintereinander denselben kleinen Jungen, der wohl zwei Stunden heulend und jämmerlich weinend neben dem Dringentwalle stand und in seinem Zimmer zusammenfuhr, sobald die Pauke einen Schlag auf ihr Kalbsfell bekam oder die Tuba in diesem Bah davorhin dröhnte. Es war ein Sommer auch für die untheilhaftigen Zuschauer. Denn ringsum herrschten Jubel und Lust, die Musik schmetterte ihre lustigen Weisen, das Schob und bewegte sich durcheinander und da oben stand ein kleines winziges Stacheln-Menschlein, so wertvoll, daß dem armen Jungen sogar sein Name und der seines Vaters entfallen war. Auch wo er wohnte wußte er nicht anzugeben. Zuerst dachte man, er sei von auswärtig, das Kind von Pfingstzählern, die die Berliner Seite des Austrompetens nicht kennen, aber als man aus seinen schwachen Herzerweichenden Schreien hervorgehobenen Worten herausbekam: „wenn ich — an die Erde bin — denn kenne ich ihr“ — nämlich die Straße, in der er wohnte, da wußte man doch, daß man es mit einem Berliner Kinde zu thun habe und wußte sich nur über den Gleichmuth der Eltern, die den Jungen noch nicht veranlaßt hatten. Er ist ihnen wohl schließlich wieder zugeführt worden. Für die zahlreichen anwesenden sorgsameren Eltern aber bot das Vorwommis einen willkommenen Anlaß zu einer Instruktion für die eigenen Kinder. Bei dem ersten Trompetensignal wurden die kleinen Durchbrecher — die zeigen ja scheinlich dazu, sich von der Hand der Mutter zu lösen, in die Höhe gehoben und ihnen der Anteps auf dem Dreifüßler

als warnendes Beispiel vorgeführt, beim zweiten und dritten Male nahm man sie an die Hand, führte sie hin bis an die thronenüberfluthete Stätte des Unglücks und erzielte damit auch einen, wenn auch nur momentanen Eindruck. Denn wenn das Känguruh mit seinen grotesken Sprüngen, die Affen mit ihrem possitlichen Klettern oder der Löwe mit seinem majestätischen Gebraul mit dem weinenden Knaben in Kontrast tritt, dann schwindet der gute Eindruck wieder und die große Sorge der Eltern beginnt von Neuem, daß sie die richtige Kopzahl auch wieder mit nach Hause bringen.

In seinem letzten Schreiben in Angelegenheit des Refauer Spulkes hat Herr Dr. Egbert Müller in Aussicht gestellt, später einmal — vielleicht — Näheres über die Manifestationen zu erzählen, denen ein Jurist und ein Kriminalist unterzogen wurden. Aus dem nachstehenden erneuten Schreiben des Herrn Dr. Egbert Müller erhellet die Gründe, aus denen er früher, als er beabsichtigte, einen Theil der Geheimnisse preiszugeben. Die „Nat.-Ztg.“ bemerkt hierzu: Wir bringen die Aufschrift unverfälscht zum Abdruck und befinden uns mit dem Verfasser in vollständiger Uebereinstimmung darüber, daß es sich um „eine höchst lustige Geschichte“ handelt. Der Brief lautet:

Verehrliche Redaktion.
Ihre Veröffentlichung meines Schreibens vom 20. d. M. in Nr. 296 Ihrer geschätzten Zeitung hat nicht verfehlen können, bei Ihren Lesern Nachdenken zu erregen, so daß mir — und vielleicht auch Ihnen — vertrauensvolle Anfragen geworden wegen näherer Aufschlüsse über den deutschen Kriminalisten und über seine Mediamitätsverhandlungen. Es dürften diese Anfragen, obwohl sie bei mir fast nur mit anonymen Bitte um postlagernde Antwort geschehen sind — die ich jedoch niemals ertheilen mag — doch ein Interesse auch Ihres Leserkreises erkennen lassen und darum wohl vielleicht meine heutigen Zeilen sich rechtfertigen. — Ich habe brieflich Nachricht, daß die Manifestationen, die hier in Berlin eintreten, sich (was aber verheißt worden war) in fast gleicher Stärke bereits, mehrmals wiederholt haben. Was in Berlin geschieht, war nun aber das Folgende.

Durch ein ungewöhnlich unruhiges Klopfen begann der Geist sich anzukündigen, der das neu erstehende Medium zu kontrollieren suchte. Nach Verständigung mit ihm, die sich leicht herbeiführen ließ und darum auf ein intelligenter entwickeltes Wesen schließen ließ, ward der Name des Geistes durch Klopfen buchstabirt, dann der der Universität Jena und später auch von Heidelberg. Dies schon machte den Juristen stuhig; aber der ehemalige alte lustige und joviale Korpsbruder war damit nicht zufrieden und zwang den gar nicht mehr dazu angelegenen und aufgelegten Herrn in strenge Justizdienste zuerst vom Stuhle aufzuführen und ein recht inniges, aber doch erregendes Handschütteln auszuführen mit förmlich gebogener Arm- und Schulterhaltung. Darauf zog der Geist seinen ehemaligen Studiengenossen am ausgestreckten Arme und bei gebeugter Körperhaltung im Zimmer umher, wogegen ein sichtlich recht starkes Widerstreben des Herrn nichts vermochte; plötzlich alsdann wurde der friedliche Herr in Mensur gebracht und elegante Schlag- und Stoßhiebe wurden von ihm mit dem unsichtbaren Gegner ausgeführt, zum vollen Erstauen des Herrn auch nie sonst je von ihm geliebte Säbelhiebe. Nach Ausführung dieser drastischen Fechterkünste vermochte der Pantomime wider Willen inspirirte Herr sich wieder niederszusetzen. Aber plötzlich begann er auf dem Stuhle Reiterbewegungen zu machen, die immer heftiger wurden bis zum vollen Trab herauf. Wieder trat kurze Zeit der Ruhe ein, dann das Erstauslösliche, das stets nur bei starken Medien geschieht: der Kopf des Herrn zieht sich in der Taille zusammen, wie wenn der Körper hier von zwei Händen gefaßt wird, und es beginnt ein gänzlich Hochheben des Herrn in sitzender Position in Luft, so daß die Knie über dem Rande des Sitzungstisches sichtbar werden! Und alles dies bei hellem Lichte im Zimmer ringsum. Auch ein charakteristisches Scherzstück des alten jovialen Korpsbruders trat noch zu Tage. Auf die Frage des Juristen an den Geist seines alten Universitätsgenossen, ob er ihm die ihm unbekanntes Münze nennen wolle, durch Schreiben oder durch Klopfen, die in einer von ihm mitgebrachten umklebten Holzschachtel enthalten sei, ward unser Jurist zu seinem Entsetzen genöthigt, diese Schachtel zu ergreifen und auf die Tischplatte, ohne widerstreben zu können, selbst zu zerbrechen, so daß die Münze heraussprang vor ihm hin und so sich ihm nach Werth und Zeit selber offenbarte! Zum Abschluß entstand dann eine pantomimische Schreibbewegung der rechten Hand des Herrn, und mit einem ihm schnell in die Hand gesteckten Bleistift schrieb er auf untergeschobenen Papierbogen mit fast graufiger Rapidität fortwährend und in einer gänzlich ihm ungewohnten Handschrift den Vor- und Zunamen des weiland Korpsbruders bis der Stift aus den Fingern wegslog; womit denn auch alle Manipulationen aufhörten. — Die Erscheinung des lustigen Bruders ward am Schluß der Sance von dem sich manifestirenden Geiste der „Keinen Abila“, deren ich in meiner Schrift „Enthaltung des Spulkes von Refau“ S. 47/48 gedacht habe, dem Herrn Juristen bestätigt und genau beschrieben. Und von dieser „Keinen Abila“ möchte ich bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, für Alle, nah und fern, welche diesen wunderbar anziehenden Kindesgeist haben kennen, ja lieben lernen, hier mitzutheilen, daß in einer jüngsten Sitzung (am 23. Mai) der Geist mit seinen Kindes Händen zwei Blumensträuße, einen ziemlich großen und einen kleineren vor Aller Augen geradezu hindurch durch den festen Stoff des Kabinetoorchanges an sich genommen! Eigentümliche physikalische Vorgänge hierbei würde an diesem Orte zu weit führen zu beschreiben. Erlaubt sei nur zu bemerken, daß diese durchaus perfunktorisches, überaus für die Forschung wichtigen Vorgänge den antispiritistischen Zauberkünstlern — besser a-spiritistischen, denn antispiritistische kann es nicht geben, — gänzlich unbekannt sind. Was übrigens dieserartige jetzt so beliebte Kunststücke anbetrifft, so sind sie sämmtlich lässlich zu haben im Magical Bazar Otto Maurers in New-York, Bowery Nr. 921. Illustrierte Kataloge werden gratis versendet.“

Berlin, den 28. Mai 1890.
Egbert Müller.

Als bewährtes und leicht zu beschaffendes Mittel bei Magen- und Darmkatarrh-erkrankten Kindern wird uns von ärztlicher Seite das Kaltwasser empfohlen. Dasselbe, in jeder Apotheke ohne Weiteres für ein paar Pfennige erhältlich, mildert in entsprechender Menge — einige Thee- bis Glössel voll — zu der Milch zugefetzt, den Durchfall der Kinder dadurch, daß die schädliche Säurebildung in der Milch ferngehalten wird. Selbstverständlich ist nur gute Kuhmilch zu geben, und zwar muß dieselbe möglichst frisch bezogen und soll am besten gefaßt gegeben werden. Ist vertragen gerade Kinder mit Magen- und Darmkatarrh die in kleinen Portionen gegebene kalte Milch besser, als warme. Die vielfach üblichen Verdünnungen der Milch mit Salep, Hoyer- und Gerstenkleber sind nicht immer zweckmäßig, und nur bei frischen Verdauungsstörungen ist es zuweilen rathsam, für einige Tage die Milchabgabe fortzulassen und anstatt ihrer vielleicht nur etwas schleimiges Getränk z. B. Salepabkochung zu reichen. Manchmal wird, auch von schwächlichen Kindern, ein Zusatz von etwas Kalbsbrühe zur Milch recht gut vertragen.

Die in den beiden letzten Nächten eingetretene Kälte hat in Feld und Garten viel Schaden angerichtet. Nach der prächtigen Witterung der letzten Wochen hatte sich die Natur für die jetzige Jahreszeit weiter als sonst entwickelt, und deshalb

wirkt der jetzige Umschlag um so empfindlicher. Am meisten sind, wie uns aus den umliegenden Ortschaften berichtet wird, die Kartoffeln (jedoch nur strichweise) mitgenommen, doch haben auch andere Pflanzen sehr gelitten. Hoffentlich macht ein warmer Regen bald wieder Alles gut.

Eine interessante Dekoration zeigt das Schaufenster eines leerstehenden Ladens im Hause Adalbertstr. 93. In der Mitte des Fensters steht eine ca. fünf Fuß hohe, weitbauchige Kaffeekanne, die zur Rechten von einem bebrillten Esel und zur Linken von einem Ziegenbock bemacht wird. Auf der Kanne sind folgende humoristische Verse zu lesen:

Bunzlau ist mein Vaterland,
Kaffeekanne werd' ich genannt.
Die Tante Trine, Tante Tatja:
Das ist der richtige Kaffeekassch!
Von Weitem haben wir's gerochen:
Hier können Familien Kaffeelocher!
In Angra Pequena, in Afrika,
Dort wächet der Kaffee, Alleluja!
Dort wird kalpirt, gebauen und gestochen,
Da thun die Kaffern Familien lochen!

Des Abends wird die „Ausstellung“ durch eine kleine Laterne, die halb mit Brettern verhängelt ist, spärlich erleuchtet. Der Esel empfiehlt sich durch ein Plakat als praktisch zum Vorreiten bei Landpartien und sonstigen Festlichkeiten. Die Ausschmückung erregt natürlich große Heiterkeit bei allen Passanten. Man erzählt sich, daß der Hauswirth dem Miether des bezeichneten Ladens, einem Maschengarderoben-Händler, der jetzt in der Nähe sein Geschäft betreibt, nicht gestatten wollte, das Lokal während der Dauer des Kontraktes an einen Anderen abzuvermieten, obgleich der Miether die ganze Miethsumme im Voraus baar zu hinterlegen bereit gewesen sei. Infolge dessen habe der Letztere seine „besten“ Gegenstände im Schaufenster platziert, um dem auf seinem Schein bestehenden Hauswirth eine „Freude“ zu machen. Wiederum eine Illustration des Kapitels: Hauswirth und Miether!

Einen unheimlichen Fund machten gestern Vormittag die Bedienungsmannschaften des Abfuhrwagens Nr. 52 auf dem Hofe des Grundstücks Klosterstraße 34. Beim Austräumen des Müllkastens fanden sie nämlich den abgeschnittenen Fuß eines ausgewachsenen Menschen sowie einige menschliche Gebeine. Die betreffenden Arbeiter setzten das nahe gelegene Bureau des 21. Polizeireviere von ihrem Funde in Kenntniß und lieferten denselben auch daselbst ab. Mit irgend einem Verbrechen dürfte dieser Fund wohl nicht im Zusammenhange stehen, die Provenienz der erwähnten menschlichen Gliedmaßen dürfte vielmehr auf das auf dem Grundstück belegene „Hygienische Institut“ der hiesigen Universität zurückzuführen sein, aus welchem einer der dort frequentirenden Mediziner sich der zur Präparation gebrauchten Theile in ungehöriger Weise entledigt haben mag.

Ertrunken beim Baden. In der sogenannten „Bütte“, einem Behälter auf der Weisenfelder Feldmark, badeten am dritten Pfingstfeiertag zwei Schmiedegesellen im übermannstiefen Wasser. Aus dem schlüpfigen Behälter kam einer der Badenden zu Falle, seinen Kameraden, der ihm wieder aufhelfen wollte, mit in die Tiefe hinunterziehend. Die beiden Männer verschwanden urplötzlich vor den Augen des am Lande harrenden Dritten, welcher anfangs glaubte, es handle sich um einen Scherz, während Beide ertranken. Am Mittwoch wurden die beiden Leichen aus dem Pfuhl auf Anordnung der Weisenfelder Ortsbehörde herausgeholt.

Eine Ziege mit ... Seinkleidern. In dem südtürkischen Vorortchen Neu-Brich erregt eine weibliche Ziege, welche mit einer hofenartigen Bekleidung aus derbem Drillichstoff versehen sich auf einem kleinen, mehr ländlichen Grundstück an der Straße zeigt, die Neugier und das Kopfschütteln der Vorübergehenden. Das „Berl. Tagebl.“ führt das des Näheren aus: Sind dies spottlustige Berliner, so hört man nicht selten die Vermuthung äußern, daß vermuthlich die hohe Obrigkeit zur Wahrung der öffentlichen Sittlichkeit eine Hofenordnung für die Brüger Vierfüßler erlassen habe. Dem ist aber keineswegs so, vielmehr klärt uns ein kundiger Thebaner die Sache an der Hand der Thatfachen wie folgt auf: Der Besitzerin des Thieres war es aufgefallen, daß die Ziege, obgleich mit einem strohenden Cutec von der Mutter Natur ausgestattet, die Milch auf räthselhafte Weise verlor. Um den vermuthlichen Dieb abzufassen, legte man sich auf die Wauer; wer beschrieb nun das Ertrauen der guten Frau, als sie bemerkte, daß die Ziege sich die Milch selber absog. Um dieser Verirrung und vermögensrechtlichen Schädigung in Zukunft vorzubeugen, sind dem arglistigen Hornthier doppelte Hosen angefertigt und ankomplimentirt worden, die auch ihren Zweck ganz zu erfüllen müssen, denn fortan giebt die Ziege wieder ihr pflichtmäßiges Quantum Milch.

Die Rosen stehen bereits in voller Blüthe. Sonst ist die Rose die Blume des Juni-Monats. Auf den Wiesen macht man den ersten Schnitt. Das Gras ist von seltener Ueppigkeit.

Polizeibericht. Am 28. d. M. Morgens wurde ein Mann in seiner Wohnung in der Svinemünderstraße erhängt vorgefunden. Derselbe hatte sich vorher die Pulsadern am Halse und am rechten Ellbogengelenk geschnitten. — Vormittags wurde an der Ecke der Jerusalem- und Leipzigerstraße ein Mann von einem Omnibus überfahren und erlitt anscheinend innere Verletzungen. — Nachmittags wurde der Kaiserhof-Bezugs am Schleimiger Ufer bei einer Schlägerei mit einigen unbekanntem Arbeitern niedergeworfen und erlitt einen Bruch des rechten Unterschenkels, so daß er nach dem Krankenhaus in Moabit gebracht werden mußte. — Zu derselben Zeit wurde ein Tischlergeselle in seiner Wohnung in der Prinzenstraße krank aufgefunden und nach der Charitee gebracht. Angefallene Ermittlungen zufolge hat derselbe Vormittags in der Werkstätte seines Arbeitgebers, in der Mariannenstraße, versucht, sich mittelst Schwefelsäure zu vergiften.

Theater.

Wallner-Theater. Mittwoch, den 28. Mai. Zum ersten Male: Im falschen Verdacht. Schwank in 4 Akten von Georg Cohnig. Zum Schluß, zum ersten Male: Unter vier Augen, Lustspiel in einem Akt von H. Dreysfus.

Am Ende der Spielzeit stellt sich im Wallner-Theater so etwas wie Erfolg ein, ein rarer Artikel für dieses Theater in der Saison. Der Schwank, den Herr G. Cohnig mit Hilfe bewährter Vorbilder verfaßt hat, gefiel, sein hausbackener Witz traf auf Verständnis, man klatscht, man rief den Dichter. Und der Dichter, der nebenbei bemerkt — obgleich sich der Gefälligkeitssdienst des Beifalls vielleicht hauptsächlich darauf zurückzuführen läßt — Direktor irgend einer Aktiengesellschaft ist, erschien, verbeugte sich und trat, bevor der Vorhang noch herunter, wieder hinter die schließenden Koulissen. Also ein Neuling dieser dichtende Direktor! Nun, die Zeichen waren günstig für den Anfänger. Er spinn den Faden der Moser und Schöndau weiter, und bei der ungläublichen geistigen Bedürfnislosigkeit der Mittelklasse auf dem Gebiete des Theaters und anderswo, genügt das volkst.

Von dem Inhalt des Schwanks ist natürlich nicht zu reden; nur eine Thatfache verdient erwähnt zu werden. Die Figuren des Schwanks sind, soweit sie zur Bourgeoisie gehören, sammt

und sonder, die edelsten und klügsten Menschen. Den dunklen Hintergrund für diese Lichtgestalten geben zwei arbeitslose Proletarier ab: ein „nichtausgeübtes“ Dienstmädchen, welches die „Herrschafft“ ärgert, und ein Bureau-Schreiber, der den Namen eines Rechtsanwalts mißbraucht. —

Unter den Darstellern ragte Anna Schramm hervor, die eine ausgezeichnete Leistung bot.

Der französische Cinqtier, der den Schluß bildete, hat den Vorzug der Grazie und bot Fräulein Valentine Nibel Gelegenheit, ihr Memorandum und Sprechtalent im besten Lichte zu zeigen.

Gerichts-Beitrag.

In dem Prozeß des Buchbindermeisters Konstantin Joseph Janiszewski gegen den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg auf Zurücknahme der vom Polizeipräsident gegen ihn verhängten Ausweisung hat, wie wir seiner Zeit berichteten, der erste Senat des Oberverwaltungsgerichts auf Zurückweisung der Klage erkannt, die Publikation der Gründe aber dem schriftlichen Urtheil vorbehalten. Dieses ist nun am Sonnabend Abend dem Vertreter des Klägers, Rechtsanwalt Dr. Flatau zugegangen. Die Gründe lauten:

Kläger ist rechtskräftig bestraft:

1. Durch Urtheil des königlichen Landgerichts zu Posen vom 20. Februar 1882 wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung in drei Fällen, Abhaltung einer Versammlung unter freiem Himmel ohne polizeiliche Erlaubnis, Majestätsbeleidigung und Bedrohung mit einem Verbrechen mit zwei Jahren drei Monaten Gefängnis und wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes in fünf Fällen mit drei Monaten Haft.

2. durch Urtheil desselben Gerichtes im Jahre 1887 wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung und wegen Zuwiderhandeln gegen die §§ 6 und 18 des Reichs-Pressgesetzes mit zwei Jahren und einer Woche Gefängnis.

3. durch Urtheil desselben Gerichtes vom 30. Januar 1888 wegen Vergehens gegen das Gesetz vom 21. Oktober 1878, betreffend die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, zusätzlich mit einem Jahre und sechs Monaten Gefängnis.

Nach Verbüßung dieser letzteren Strafe hat Kläger sich am 7. October v. J. als bei dem Buchbinder Greifenberg hier, Dieffenbachstraße Nr. 28 angezogen gemeldet, worauf ihm durch die Verfügung des königlichen Polizeipräsidenten zu Berlin vom 10. dess. Mts. gemäß § 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Aufnahme neu anziehender Personen vom 31. Dezember 1842 die Ausweisung aus Berlin und Charlottenburg unter der Warnung bekannt gegeben ist, daß er die Festsetzung einer Geldstrafe bis zur Höhe von 300 M. oder bei Unvermögen einer Haftstrafe bis zu vier Wochen bezw. den Zwangstransport zu gewärtigen habe, falls er hier nach Ablauf der in der Verfügung vom 11. dess. Mts. auf 8 Tage bemessenen Frist noch betroffen werden sollte.

In der hiergegen fri zeitig angebrachten Beschwerde hat Kläger die Meinung vertreten, daß, wenn auch vor der unter den Rechtslehrern streitigen Geltung des § 2 Nr. 2 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 ausgegangen werden sollte, dessen Anwendung doch die Bestrafung zu Gerichtshaus oder zu einer anderen Strafe wegen eines Vergehens, wodurch der Thäter sich als ein für die öffentliche Sicherheit oder Moralität gefährlicher Mensch darstelle, voraussetze. Dies treffe indes für ihn auf Grund seiner Verurtheilung wegen Straftaten, welche als Vergehen qualifiziert seien, nicht zu. Selbst wenn aber seine Verurtheilung wegen Vergehens unter Annahme milderer Umstände zu Gefängnisstrafe ausgesprochen worden wäre, so würde er doch an seiner Gefährlichkeit für die öffentliche Sicherheit — hier habe das Gesetz an Leben, Gesundheit und Eigentum gedacht — oder für die Moral fehlen. Nach Abweisung dieser Beschwerde seitens des beklagten königlichen Oberpräsidenten durch Bescheid vom 1. November v. J. hat Kläger unter Wiederholung seiner bisherigen Ausführungen und unter Betonung, daß er nur wegen politischer Vergehen bestraft worden sei, beantragt:

Den Bescheid des Beklagten und die Verfügung des Polizeipräsidenten anzuhängen. Der beklagte Oberpräsident hat dem widersprochen; denn das Gesetz vom 31. Dezember 1842 beziehe sich keineswegs nur auf Personen, welche dem Eigentum und der Moral Gefahr bringen, während es andererseits darauf nicht ankäme, ob die dem Kläger zur Last fallenden Handlungen sich im Sinne der gegenwärtigen Strafgesetze als Verbrechen oder Vergehen charakterisiren. Die Gefährlichkeit des Klägers für die öffentliche Sicherheit und Moralität sei nach der Begründung der Strafurtheile nicht in Zweifel zu ziehen.

In der mündlichen Verhandlung hat der Vertreter des Klägers sich dafür, daß es diesem an dem erforderlichen Vertrauen hier nicht fehle und ihm insbesondere keine erslohe Bestimmung beigemessen werde, auf das Ergebnis der letzten Reichstagswahl berufen, wonach auf ihn sich in der ersten Wahlrunde 20 000 Stimmen, bei der Stichwahl sogar deren 23 000 vereinigt hätten. Ein Mehreres als die Fortsetzung der Agitation für die sozialistische Partei sei vom Kläger nicht zu befehlen, und daß diese als für die öffentliche Sicherheit oder Moralität nicht gefährlich erachtet werde, habe der Polizeipräsident selbst dadurch zu erkennen gegeben, daß er seine Anordnung nicht auf das Reichsgesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (Reichs-Gesetzblatt S. 351) gestützt habe.

Der Klage mußte indes der Erfolg versagt werden.

Der Gerichtshof hat in den in Band IX Seite 415 ff., Band X Seite 836 ff., Band XII Seite 405 ff. der Sammlung von Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts veröffentlichten Urtheilen des Näheren dargelegt, daß die fortdauernde Geltung des § 2 Nr. 2 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842, obgleich sie bestritten, anzuerkennen ist, weil diese Vorschrift weder ausdrücklich aufgehoben ist, noch späteren Landesgesetzen, insbesondere dem Artikel 6 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 und dem die Beschränkung des Aufenthaltes als Nachwirkung der Polizeiaufsicht regelnden Gesetze vom 12. Februar 1850 bezw. dem Strafgesetzbuch vom 14. April 1851 widerspricht, während andererseits § 3 Absatz 1 des Reichsgesetzes über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 die Landesgesetze, nach welchen bestrafte Personen durch die Polizeibehörde Aufenthaltsbeschränkungen unterworfen werden können, aufrechterhalten und das Reichs-Strafgesetzbuch hieran nichts geändert hat. In diesem Umfange war für den vorliegenden Fall umfänglich festzuhalten, als Kläger zur Widerlegung der diesfalls für maßgebend erachteten, ihm bekannten Gründe neue rechtliche Gesichtspunkte nicht geltend gemacht hat. Gegenüber der Ausführung aber, daß die Anwendbarkeit des § 2 Nr. 2 des genannten Gesetzes die Verurtheilung wegen Verbrechen im Sinne des gegenwärtig geltenden Strafrechtes zur Voraussetzung habe, kann ebenfalls auf die vorgelegte Entscheidung im Band IX — Seite 430 — verwiesen werden, woselbst nachgewiesen ist, daß der Begriff des Vergehens für jenes Gesetz sich nach dem derzeit maßgebenden Strafrecht bestimmt, welches im Titel 20 Theil II des Allgemeinen Landrechts unter Verbrechen alle strafbaren Handlungen einbegreift hat.

Nach den Gründen der zu 1 und 2 erwähnten gerichtlichen Urtheile ist Kläger, von den sonstigen Straftaten abgesehen, für überführt erachtet:

1. in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander angereizt zu haben und zwar nochmals nach vorausgegangenem Vorbestrafung — Vergehen gegen § 130 des Reichs-Strafgesetzbuches —

2. als Vorsteher an einer Verbindung, deren Dasein und Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden sollte bezw. zu deren Zwecken es gehörte, die Vollziehung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 durch das ungesetzliche Mittel der Ver-

breitung verbotener Druckschriften zu verhindern, Theil genommen zu haben — Vergehen gegen §§ 128, 129 a. a. O.,

3. Seine Majestät den deutschen Kaiser und König von Preußen, seinen Landesherren durch die in einer öffentlichen Versammlung am 21. August 1881 ausgesprochenen Worte:

„Unser König verbraucht täglich 3000 Thaler und arbeitet doch nicht, sondern läßt die Arbeiter für sich thätig sein“, beleidigt zu haben — Vergehen gegen § 95 a. a. O.,

4. Andere mit der Begehung eines Vergehens, nämlich des Mordes, bedroht zu haben — Vergehen gegen § 241 a. a. O.

Von diesen Straftaten läßt sich die letztgenannte, weil ein Vergehen gegen die persönliche Freiheit, als politische selbst nach den Grundsätzen nicht beurtheilen, welche in der Theorie für die Qualifizierung einer Straftat als politischen maßgebend sind. Der theoretischen Unterscheidung zwischen politischen und nicht politischen Verbrechen und Vergehen sind indes auch wieder das Allgemeine Landrecht im Titel 20 Theil II, noch das preussische und das Reichsstrafgesetzbuch gefolgt. Ist deshalb solche Unterscheidung für die Anwendung des § 2 Nr. 2 ausgeschlossen, so bieten weiter weder die im Band IX Seite 415 ff. mitgetheilten Verhandlungen zu dem Gesetze vom 31. Dezember 1842, noch der Wortlaut irgend einen Anhalt dafür, daß die Gefährlichkeit einer bestrafte Persönlichkeit für die öffentliche Sicherheit oder Moralität lediglich aus solchen Straftaten entnommen werden dürfe, welche gegen Leben, Gesundheit oder Leben gerichtet gewesen sind. Wohl aber ist aus dem Hinweise darauf, daß die Verfassung des Aufenthalts aus politischen Gründen eintreten könne und ferner daraus, daß der Polizei die Fürsorge für die öffentliche Ordnung und Sicherheit obliegt (§ 10 Tit. 17 Th. II des Allgemeinen Landrechts) und daß das landrechtliche Strafrecht bei Bemessung der Strafe gegen die innere Ruhe und Sicherheit des Staates die Störung der öffentlichen Ordnung berücksichtigen will (§ 149 Tit. 20 Th. II) zu folgern, daß bei Erlaß des Gesetzes ein grundsätzliches Bedenken über die Zulässigkeit, die Gefährlichkeit für die öffentliche Sicherheit oder Moralität auch aus Zuwiderhandlungen gegen die öffentliche Ordnung abzuleiten, nicht bestanden haben kann.

Schon auf Grund dieser Straftaten ergibt die Prüfung gemäß § 127 Nr. 1 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1888, daß Kläger in seinen Rechten durch den angegriffenen Bescheid des beklagten Oberpräsidenten zufolge Nichtanwendung oder unrichtige Anwendung des bestehenden Rechts nicht verletzt worden ist. Dürfte die Verfügung des Polizeipräsidenten, wie Kläger annimmt, auch auf Grund des § 28 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 — der § 22 kommt nach dem gerichtlichen Urtheil nicht in Betracht — ergeben, so hat der beklagte Oberpräsident sich doch jedenfalls mit dem bestehenden Rechte nicht in Widerspruch gesetzt, wenn er die auf § 2 Nr. 2 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 als das gemeine Recht gestützte Verfügung aufrecht erhielt. Mit der nach Nummer 2 des § 127 a. a. O. zugelassenen Prüfung über das Vorhandensein der tatsächlichen Voraussetzungen hat aber dem Verwaltungsrichter die Sachprüfung nicht im weitesten Umfange, sondern nur dahin eröffnet werden sollen, ob die Polizeibehörden die angeführten ihnen bemessenen zugehörigen Grenzen innegehalten hat, dergestalt, daß ihre Verfügung ersichtlich nicht auf Willkür oder Pflichtwidrigkeit, vielmehr auf objektiven polizeilichen Erwägungen beruht (siehe des Näheren v. Brauchhoff: die neuen preussischen Verwaltungsgesetze, 10. Aufl. Bd. 1 S. 131 Anmerkung 240). Und daß dies hier nicht zutrifft, kann daraus nicht gefolgert werden, daß der Polizeipräsident seine Anordnung nicht auf § 28 Nr. 3 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegründet hat. Wohl aber ist in Rücksicht darauf, daß der Strarichter bei der Zumessung der Strafe die Gefährlichkeit und Planmäßigkeit der vom Kläger betriebenen, wie bemerkt, auch auf die Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten gerichteten Agitation für wesentlich bestimmend erachtet hat, anzuerkennen. Daß der Polizeipräsident ihn als für die öffentliche Sicherheit gefährlich beurtheilen und von dem dauernden Aufenthalte in Berlin und Charlottenburg ausschließen durfte, weil es hier an Gelegenheit zu solcher verbotlichen, politisch immerhin schwierig zu überwachenden Agitation nicht fehlt. Wollte Kläger eine weitergehende Prüfung dahin erstreben, ob nach den besonderen tatsächlichen Verhältnissen die Verfügung, wie geschehen, notwendig oder angemessen zu ergeben hätte, so war dies nur bei der dem beklagten Oberpräsidenten vorgelegten Aufweisungsinstanz zu erreichen. Ein Mehreres dürfte freilich dem Kläger nicht unterlagt werden, als die dauernde Niederlassung und also nicht der vorübergehende Aufenthalt (siehe Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Band X Seite 886); indes nach dem Wortlaute der Verfügung des Polizeipräsidenten ist auch nicht anzunehmen, daß hierüber hinaus Kläger hat beschränkt werden sollen. — Die Kritik dieses Urtheils wollen wir getrost unseren Lesern überlassen, in tatsächlicher Beziehung aber bemerken, daß die Verurtheilung des Klägers wegen Bedrohung des Verbrechen mit dem Todschlage in einer Rede desselben in einer öffentlichen Versammlung gefunden worden, in welcher gesagt war, daß die Arbeitgeber bei Nichtbeachtung der ihnen gezogenen Schranken sich die Folgen, welche über sie hereinbrechen werden, selber zuschreiben haben würden. Auch hat das Oberverwaltungsgericht ein wesentliches Moment des Vertheidigers Rechtsanwalts Dr. Flatau, daß der im Gesetz gebrauchte Ausdruck „entlassener Sträfling“ auf eine in Beziehung auf Ehre und Moralität gefundene Person hinweist, welche doch Kläger ganz zweifellos nicht sei, in seiner Urtheilsbegründung ganz außer Berücksichtigung gelassen, wahrscheinlich, weil dann das ganze Urtheil nicht zu halten gewesen wäre.

Die Spitzindigkeiten eines irrsinnigen Strafgesetzens beschäftigten seit geraumer Zeit die Staatsanwaltschaft und auch die 2. Strafkammer des Landgerichts II. In der Strafanklage zu Pöhlensee befand sich behufs Verbüßung einer sechsmonatigen Gefängnisstrafe, welche ihm wegen Betrug und Urkundenfälschung zuerkannt worden war, der Kaufmann August Flemming, geboren am 16. Juli 1851 zu Straßburg im Elsaß. Es war nicht das erste Mal, daß Flemming hinter Gefängnismauern jahrelang seinen Aufenthalt nehmen mußte; er ist im Jahre 1876 bereits mit 2 Jahren Zuchthaus und späterhin u. A. wegen Betrug schon einmal mit 5 Jahren Gefängnis vorbestraft worden, aber sein Verstand hat offenbar unter den Einbrüchen des jahrelangen Gefängnislebens stark gelitten, denn Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er behauptete, die Beamten beabsichtigten ihn durch Gift aus der Welt zu schaffen und zu diesem Zweck hätten jene ihm das Trinkwasser in seinem Krüge vergiftet u. s. w. Das zerrüttete Gemüth des Strafgefangenen machte sich schließlich in verschiedenen Schriftstücken geltend, dem Flemming benahm sich bei Verbüßung der zweiten fünfjährigen Gefängnisstrafe im Gefängnis zu Pöhlensee in einer solch anstößigen Weise gegen das Beamtenpersonal ohne Ausnahme, daß man schließlich keinen Zweifel mehr hegte, es mit einem Irreningen zu thun zu haben. Flemming entnahm z. B. sein Trinkwasser dem Wasserfluß des Klosets, er beh

Metallarbeiter-Kongress zu Weimar, 3. Tag. Die Sitzung wurde am Mittwoch Vormittag 8 Uhr von Feisinger eröffnet. Zunächst erstatteten die Referenten der Branchen-Kongresse Bericht über die Verhandlungen, welche auf den Branchen-Kongressen gepflogen wurden. Den Verlauf des Schlosser-Kongresses haben wir bereits mitgeteilt. Die Formere haben ihre Verhandlungen noch nicht zu Ende geführt, wir werden daher später auf dieselben zurückkommen. Der Klempner-Kongress war von 32 Delegierten besucht, welche 34 Orte vertraten. Ein Antrag, für die Klempner eine Zentral-Organisation zu schaffen, wurde abgelehnt. Die Regelung der Streiks wurde dem allgemeinen Kongress überlassen. Zu Vertrauensmännern der Klempner wurden die Herren Metzger, Demme und Fries gewählt. Auch die Feilenhauer theilen mit, daß es ihnen in Folge der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht möglich sei, für eine Zentralisation einzutreten. Nachdem noch die Schläger Bericht erstattet hatten, trat der Kongress in den zweiten Punkt der Tagesordnung ein: Diskussion über die Gesamtorganisation der Metallarbeiter. Zu diesem Punkte sprachen nicht weniger als 23 Redner. Von den Berliner Delegierten die Herren: Prinz, Ehrlich, Hirsch, Gerlich, Hartmann und Klein.

Mit wenigen Ausnahmen sprachen sich sämtliche Redner dahin aus, daß es unter den gegebenen Umständen am gerathensten sei, auf der bisherigen Basis weiter zu operieren. Das System der Vertrauensleute soll beibehalten, aber erweitert werden, da die wenigen Vertrauensmänner, welche bisher in Thätigkeit waren, fernherhin nicht mehr im Stande sind, die gewaltige Arbeit, welche ihnen aufgebürdet ist, bewältigen zu können. Nach Schluß der Diskussion erhielt der Vertrauensmann der Schmiede, Hilmer, welcher nach Schluß des Schmiedetages auf dem allgemeinen Kongress erschien, zur Berichterstattung über seine Thätigkeit das Wort.

Der Bericht rief eine lange und lebhafteste Debatte hervor, da eine allgemeine Mißstimmung darüber herrschte, daß Herr Hilmer erst so spät seiner Verpflichtung nach kam. Allseitig kam die Meinung zum Ausdruck, daß Herr Hilmer verpflichtet gewesen wäre, am ersten Tage gemeinsam mit seinem Kollegen Bericht zu erstatten, um den Kongress die zweimalige Diskussion zu ersparen. Obgleich der Kongress bis zur Dunkelheit tagte, war es nicht möglich diese Angelegenheit zum Abschluß zu bringen. Sie wird voraussichtlich erst morgen noch geraume Zeit in Anspruch nehmen.

Veranstaltungen.

Der Verein zur Wahrung der materiellen Interessen der Steinträger und verwandten Berufsgeoffenen Berlins hielt am Dienstag, den 27. d. M., eine außerordentliche Generalversammlung in Reys' Salon, Raunynstr. 27, mit folgender Tagesordnung ab: 1. Bericht des Vorstandes über Statutenänderung. 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Verschickenes. Nach kurzer Auseinandersetzung wurde der Vorschlag des Vorstandes, daß der Verein von jetzt ab „Freie Vereinigung der Bauarbeiter Berlins“ heißen soll, und der Kopf, sowie § 2 des Statuts, um nicht sämtliche Bücher zu verwerfen und dadurch große Geldausgaben zu verursachen, nur mit dem neuen Namen des Vereins gedruckt werden zu dürfen und die Vereinsstempel zu ändern, angenommen. Bei „Vereinsangelegenheiten“ wurde ein Unterstützungsgesuch der streikenden Formier vorgelesen und dieselben mit 30 M. unterstützt. Auf Antrag des Kollegen Gutsch wurden die streikenden und ausgesperrten Kollegen Hamburgs, Stettins, Braunschweigs u. s. w. mit 200 M. unterstützt und soll diese Unterstützung durch eine Extrasteuer wieder gedeckt werden. Die Frage, ob wir gewillt sind, unser Stichtagsfest zu feiern, wurde von allen Seiten bejaht und ein Festkomitee aus den Kollegen: Hartlieb, Möding, Beckow, Müller, Jid, Jaurisch, Kandale, Brunsch, Laufale, Neufert, Wittmar und Veredder gewählt. Ein Antrag, ein Arbeitsnachweise-Bureau zu gründen, wurde bis zur nächsten Versammlung, in welcher Vorstandswahl stattfindet, zurückgestellt, um es dem neuen Vorstande gleich in die Hand zu geben. Von mehreren Kollegen wurde wiederum die Lohnfrage einer scharfen Kritik unterzogen und das Vortreten der Kolonnenführer, um nur den Ersten zu machen, sehr gelacht, weil sie nur dadurch dem Arbeitgeber oder richtiger dem Kapital, dem Arbeiter gegenüber die Waffe immer noch mehr schärfen. Da sich die ohnehin schon sehr schwach besuchte Versammlung immer noch mehr lichtete, mußte die Versammlung geschlossen werden. Nächste Versammlung am 15. Juni.

Eine öffentliche Versammlung der Rohrleger und Helfer Berlins tagte am Dienstag, den 27. Mai, in Feuerstein's Salon, Alte Jakobstraße 75. Die Tagesordnung lautete: 1. Situationsbericht über den Stand des Streiks. 2. Verschickenes. Kollege Becker erwiderte den ersten Punkt der Tagesordnung; er führte aus, daß in 5 Werkstätten die Arbeit niedergelegt sei, 12 Firmen haben den Tarif voll und ganz bewilligt, und bei 20 Unternehmern hätte eine Lohnerhöhung um 15 bis 20 pCt. stattgefunden. Der größte Theil der Unternehmer stehe den Forderungen der Arbeiter schroff gegenüber, sie bewilligen so gut wie gar nichts. Bedauerlich sei es, daß die meisten Kollegen den Beschluß vom 6. Mai nicht aufrecht erhalten haben; hätte man sich eben hieran gehalten, so wäre der Streik zu Gunsten der Arbeiter längst beendet. Durch die geringen Lohnzulagen haben sich die Kollegen vom Unternehmer lödren lassen und von den gerechten Forderungen, insbesondere von der Verkürzung der Arbeitszeit, abbringen lassen. Man sagt, ein Jeder muß sein Schicksal ertragen, wie er es verdient, und die Rohrleger werden dieses bei späteren Gelegenheiten ebenfalls erfahren, denn nach den Auslassungen des Innungsoberrichters werden mit der Zeit die Löhne fallen, statt steigen. Traurig sei es, daß die große Masse der Arbeiter unserer Branche so kolossal indifferent sei; dadurch sei dieser Streik illusorisch geworden, und es bedarf seines Beweises mehr, daß sich dieselbe nicht fest zusammenschließt und organisiert, sie noch traurigen Zeiten entgegen geht. Sämtliche folgenden Redner sprachen sich in demselben Sinne aus und ermahnten zu eifriger Agitation und fester Organisation der Masse, nach Beendigung des Streiks muß die Arbeit erst beginnen, damit die Arbeiter dem Kapitalismus geschlossen gegenüber treten können.

Es gelangte hierauf folgende Resolution zur Annahme: „Die heutige Versammlung der Rohrleger und Helfer drückt zu dem Verhalten der arbeitenden Kollegen ihr tiefstes Bedauern aus, da sie erst einem Antrage zugestimmt, der besagte, in allen Werkstätten, wo nicht der volle Tarif bewilligt ist, die Arbeit niederzulegen, und nachher nicht ihr Wort gehalten haben. Hätten die Kollegen in ihrer Gesamtheit die Arbeit, laut Antrag vom 6. Mai, niedergelegt, so wäre auch für die Gesamtheit der Rohrleger und Helfer etwas Ersprießliches erzielt worden. Die Versammlung erklärt weiter, unter diesen Umständen von weiteren Arbeitsniederlegungen Abstand zu nehmen und den Streik, weil eine, wenn auch nur geringe Lohnerhöhung erzielt, der Indifferenzismus und Unverstand der Kollegen jedoch noch ein zu großer ist, für beendet; macht es aber den arbeitenden Kollegen zur Aufgabe, für die Kollegen, welche durch Arbeitsniederlegung an dem Beschluß festgehalten haben, energisch einzutreten und dieselben zu unterstützen. Die Agitations- und Streikkommission bleibt vorläufig bestehen und es entscheidet über die Ausübung derselben eine zu diesem Zweck einzuberufende Versammlung.“

Ferner gelangte ein Antrag zur Annahme dahinstehend, in nächster Zeit eine öffentliche Versammlung einzuberufen mit der Tagesordnung, wie stellen sich die Rohrleger und Helfer zu einer Zentral-Streik-Kommission.

Nachdem noch beschlossen wurde, den Delegierten des in Weimar tagenden „deutschen Metallarbeiterkongresses“ telegraphisch zu ihrer ersten Arbeit ein „Glück auf“ zu übermitteln, wurde

die Versammlung mit einem begeisterten Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung geschlossen.

Der Verein Berliner Handwerker hält am Freitag, den 30. Mai cr., Abends 9 Uhr, Neue Grünstr. 28, eine Versammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Mitteilung. 2. Die Verhältnisse der Handwerker Berlins. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Vereinsangelegenheiten und Fragebogen.

Große öffentliche Volksversammlung für Schmorgardorf und Umgebung am Freitag, den 30. Mai, Abends 8 Uhr, im Restaurant Kaiser Friedrichs-Garten (H. Müller).

Sozialdemokratischer Les- und Diskussionsklub „Lassalle“, Freitag, den 30. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, Adalbertstr. 3 bei Schneider. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Gäste haben Zutritt.

Freiwillige Gemeinde, Rosenhaldenstr. 28, Sonntag, den 1. Juni, Vorm. 10 Uhr: Vortrag des Herrn Dr. Bruno Wille über Jesu's Leben und Moral der Heuschrecke. Gäste sehr willkommen.

Mitgliederversammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der Berliner Handwerker am Sonntag, den 1. Juni, Vorm. 10 1/2 Uhr, bei Herrn Schiller, Al. Marktstr. 16. — Der selbige Malcher, Herr Reichamer, nocht Vollmitglied. 46. Mitglieder werden aufgenommen.

Eine Versammlung des Sozialbundes deutscher Zimmerer von Siedow und Greif findet am Sonntag, den 1. Juni, Vormittags 11 1/2 Uhr, im Saale des Herrn Kunder, Berlinerstr. 126, statt. Die Kameraden werden ersucht, zahlreich zu erscheinen und die Bücher in Empfang zu nehmen.

Freie Vereinigung der Maurer Berlins und Umgebung, Große öffentliche Versammlung am Sonntag, den 1. Juni, Vormittags 10 1/2 Uhr, bei Ehrlich, Seelhofstr. 29. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Weis über: „Kapitalistische und sozialistische Moral“. 2. Wie stellen sich die Mitglieder zur Gründung eines Agitations- und Unterstützungsfonds? 3. Abrechnung vom Vergangenen. 4. Verschickenes. — Mitglieder werden aufgenommen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Gesang-, Les- und gesellige Vereine am Freitag, Kaiserlicher Männergesangverein Abends 9 Uhr im Restaurant Zama, Schönhauser Allee 28. — Gesangverein „Pausenbrut“ Abends 9 Uhr im Restaurant Geniel, Alexanderstr. 15. — Liedertafel der Maler und verwandter Berufsgeoffenen Abends 9 Uhr im Restaurant Kleine, Brandenburgerstr. 60. — Buchbinder-Männerchor Abends 8 1/2 Uhr bei Feuerstein, Alte Jakobstr. 75. — Gesangverein „Hörler'sches Doppelquartett“ Abends 9 Uhr im Restaurant Wulfschold, Landsbergerstr. 21. — Gesangverein „Fortschritt“ Abends 9 Uhr im Restaurant Blumenstr. 40. — Gesangverein „Echo 1972“ Abends 9 Uhr Dranienstr. 26. Neue Mitglieder werden aufgenommen. — Gesangverein „Ostian“ Abends 9 1/2 Uhr, Dreieckstr. 26 bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berlins Abends 8 1/2 Uhr Große Hamburgerstr. 4. — Gesangverein „Chinesische“ Abends 9 Uhr, Restaurant Neuer, Alte Jakobstr. 23. — Gesangverein „Wiederhall“ Abends 9 Uhr bei Herrn Voge, Köpenickerstr. 191. — Gesangverein „Vorderstr.“ 8 1/2 Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“ Abends 8 1/2 Uhr bei Gulland. — Sappetische Sänger-Vereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nieß, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Buchvereins der Steinträger Berl